

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Traubstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 26

Berlin, den 29. Juni 1929

4. Jahrgang

Das Pariser Verhandlungsergebnis.

Nach einer Arbeit von vier Monaten, bei der es an dramatisch bewegtem Zwischenspiel nicht gefehlt hat, sind die Finanzfachverständigen in Paris zu einer einstimmigen Uebermittlung von Vorschlägen für eine „vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems“ an die beteiligten Regierungen gelangt. Wenn man den neuen Plan für die deutschen Reparationszahlungen, der nach dem amerikanischen Vorschlag der Pariser Konferenz künftig als der Young-Plan bezeichnet werden wird, würdigen will, so muß man natürlich die neue Regelung immer vergleichen mit den Bestimmungen, die vorläufig in Geltung geblieben wären, wenn der Dawes-Plan weiter laufen würde. Wir werden deshalb bei der folgenden kurzen Darstellung des Inhalts des Young-Planes auf allen Gebieten diesen Weg des Vergleiches gehen.

Die Endregelung.

Der wichtigste grundsätzliche Unterschied zwischen dem Dawes-Plan und dem Young-Plan besteht darin, daß der Dawes-Plan die Jahresleistungen Deutschlands festsetzte ohne jede Begrenzung der Zahl der Jahre für die deutschen Verpflichtungen. Der Dawes-Plan war ein Provisorium, dem bewußt die Endsumme fehlte, ein Provisorium, das von der Auffassung ausging, daß an einer künftigen Steigerung des deutschen Wohlstandes die Gläubiger auf eine noch nicht absehbare Zeit beteiligt sein sollten. Demgegenüber bestimmt der Young-Plan die Jahresleistungen Deutschlands in einer fest begrenzten Zeitdauer und in festen Summen. Die Zahlungen erstrecken sich auf zwei Perioden. Für die erste Periode von 37 Jahren beträgt der Durchschnittswert der deutschen Jahresleistungen ohne den Zinsen- und Tilgungsdienst für die Dawes-Anleihe von 1924/25 bis 1938/39 2060 Millionen RM. Für die Jahre von 1939/40 bis 1975/76 sind von Deutschland nur noch diejenigen Summen zu zahlen, die die alliierten Länder auf Grund ihrer Kriegsschuldenabkommen an Amerika zu leisten haben, das sind bis 1934/35 Summen, die zwischen 1600 und 1700 Millionen RM liegen, und in den letzten drei Jahren Summen, die um je 90 Millionen RM liegen. Ganz abgesehen von der Höhe der Summen, von der noch zu sprechen sein wird, liegt in der Tatsache der jetzt eintretenden festen Begrenzung ein psychologischer Gewinn, der hoch einzuschätzen ist. Man hat in Deutschland nach der Annahme des festen Zahlungsplanes nicht mehr das bedrückende Gefühl, daß jeder Ausflücht der wirtschaftlichen Leistung den Anlaß zu einer Vermehrung der Reparationszahlungen bringen kann. Man ist nicht mehr genötigt, im Hinblick auf Reparationsverhandlungen die Lage der deutschen Wirtschaft möglichst schwarz zu malen. Das Sammern wird in Zukunft nicht mehr den Charakter einer besonders patriotischen Handlung tragen. Das ist besonders auch für die inneren Kämpfe wichtig für die Arbeiterschaft. Denn so wenig daran zu zweifeln ist, daß auch weiterhin aus lohnpolitischen und sozialpolitischen Gründen von der Unternehmenseite nicht selten die Verhältnisse auch dort schwarz in schwarz gemalt werden, wo die Wirklichkeit viel heller aussieht, so bedeutet es doch einen Vorteil, daß diese Diskussionen in Zukunft des außenpolitischen Einschlages entbehren werden. Ebenso bedeutet die Tatsache einer Endregelung, die nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft noch revidierbar bleibt, eine Entlastung der politischen Atmosphäre unter den europäischen Völkern. Die Endregelung der Reparationen schafft auch freie Bahn für die politischen Verhandlungen über die Rückgabe des Rheinlandes und die Rückgabe des Saargebietes. Sie bedeutet deshalb an sich einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Ueberwindung der Kriegsfolgen und zur Sicherung des europäischen Friedens.

Die Höhe der Jahresleistungen.

Der Dawes-Plan hatte von seinem ersten Normaljahr 1929/30 ab Jahreszahlungen in Höhe von 2,5 Milliarden RM als die untere Grenze der deutschen Leistungen vorgegeben. Auf dieser Basis sollten sich Zuschläge nach einem aus verschiedenen wirtschaftsstatistischen Reihen beruhenden Wohlstands-Index aufbauen, deren Höhe in den nächsten 5 Jahren wahrscheinlich zwischen 50 und 150 Millionen RM gelegen hätte, während sie nach 5 Jahren schätzungsweise auf 300 Millionen RM und mehr jährlich gestiegen wäre. Demgegenüber setzt der Young-Plan für die ersten 37 Jahre einschl. der Dawes-Anleihe eine durchschnittliche Jahresleistung von rund 2060 Millionen RM fest. Diese durchschnittliche Jahresleistung wird aber in einer Staffelung erhoben, die der Vorgang hat, die ersten 10 Jahre stärker zu entlasten und dann allmählich über die Durchschnittszahl hinauszusteigen. Im ersten Uebergangsjahr, dem deutschen Etatsjahr 1929/30, in dem bis zum 1. September noch der Dawes-Plan läuft, beträgt die deutsche Zahlungspflicht 1933 Millionen RM zuzüglich 88,5 Millionen RM für den Dienst der Dawes-Anleihe, das heißt insgesamt 2021,5 Millionen RM oder 478,5 Millionen RM weniger als bei Fortbestand des Dawes-Planes. Im Jahre 1930/31 sinkt die Zahl nach dem Young-Plan auf 1708 Millionen RM zuzüglich 88,5 Millionen RM Dienst der Dawes-Anleihe, d. h. insgesamt auf 1796,5 Millionen RM oder rund 800 Millionen RM weniger, als nach dem Dawes-Plan ohne Berücksichtigung des Wohlstandsindex zu zahlen gewesen wäre. Im Jahre 1931/32 sinkt die Zahlungspflicht noch einmal um 23 Millionen RM, sie steigt dann im vierten Etatsjahr, um 53 Millionen RM, im fünften

Etatjahr um 66 Millionen RM, im sechsten Etatjahr um 63 Millionen RM, im siebenten Etatjahr, in dem der Dienst der Dawes-Anleihe zu sinken beginnt, um rund 15 Millionen RM, im achten Etatjahr steigt sie um 47 Millionen RM, im neunten Etatjahr um 36 Millionen RM und im zehnten Etatjahr um 18 Millionen RM. Im zehnten Etatjahr erreicht die Jahresleistung einschl. des Dienstes der Dawes-Anleihe die Höhe von 2073 Millionen RM, sie überschreitet damit zum erstenmal die Durchschnittshöhe, um dann allmählich weiter zu steigen, bis zum Höchstpunkt von 2429 Millionen im 37. Jahre.

Es ist selbstverständlich, daß diese Durchschnittsbelastung von 2050 Millionen RM jährlich für die deutsche Wirtschaft sehr empfindlich ist, es wäre lächerlich, die Summe bei der in Deutschland herrschenden starken steuerlichen Belastung, bei der schlechten Einkommenslage breiter Massen der Bevölkerung und bei dem Mangel an heimischer Kapitalbildung als eine Bagatelle ansehen zu wollen. Aber auf der anderen Seite ist der Vorteil, den der Young-Plan gerade in der Entlastung der nächsten 10 Jahre bringt, ohne Zweifel sehr hoch zu veranschlagen. Wenn man das damit rechnen, daß der Prozeß der Entlastung der deutschen Wirtschaftskraft, der in den Uebergangsjahren des Dawes-Planes von 1924 bis 1928 unter Zuhilfenahme ausländischer Kapitaleinfuhr gute Fortschritte gemacht hat, sich auch in den nächsten 10 Jahren kräftig fortsetzen wird, so daß die Entlastung dieser 10 Jahre dazu führen kann, daß auf Grund der Vergrößerung des Gesamtumsatzes des deutschen Sozialprodukts die späteren Lasten leichter zu tragen sein werden. Ganz besonders gilt dieser Gesichtspunkt des verringerten Anteils der Reparationslast am Sozialprodukt natürlich für diejenigen Zahlungen, die in Höhe von rund 1600 Millionen RM jährlich noch in der Periode vom 38. bis zum 59. Etatjahr möglicherweise zu zahlen sein werden. Wir sagen möglicherweise, weil immerhin die Aussicht besteht, daß durch eine spätere Ermäßigung der amerikanischen Forderungen an die Alliierten diese deutschen Zahlungsverpflichtungen ermäßigt oder aufgehoben werden können. Daneben steht der Young-Plan auch die Heranziehung gewisser Uebergewinne der Reparationsbank für den Dienst dieser letzten 22 Jahre vor. In der dem Young-Plan feindlichen Agitation von deutschnationaler Seite spielen gerade diese letzten 22 Jahre eine erhebliche Rolle. Man bekämpft die Dauer des Planes mit dem Schlagwort der „Verflauung“ für zwei Menschenalter, der Belastung unserer Kinder und Enkel. Diese Argumentation ist nichts anderes als ein Spekulieren auf die Sentimentalität von Volksschichten, denen das ökonomische Denken fernliegt. In Wirklichkeit ist es so, daß selbst wenn wir von der Möglichkeit des Fortfalls dieser Endzahlungen ganz absehen, es kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß sie das deutsche Volk sehr viel weniger schwer treffen werden, als die Zahlungen der ersten Periode, eben weil die Summen feststehen, während das deutsche Volkseinkommen in 37 Jahren sicherlich, selbst wenn man gar nicht optimistisch rechnet, um viele Milliarden RM höher sein wird, als in der Gegenwart. Wenn es möglich gewesen wäre, im Young-Plan die nächsten 10 Jahre, in denen die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die veränderte Lage der Nachkriegszeit und auf die neuen Zahlungsverpflichtungen erfolgen muß, noch weiter zu entlasten, so wäre das nur ein Vorteil gewesen. Die Belastung der Zukunft auf Grund einer Erleichterung der Gegenwart, die zur Steigerung der wirtschaftlichen Kraft führen kann, ist also auch vor Kindern und Kindeskindern durchaus zu verantworten, und man möge uns mit dem Appell an durch Sachkenntnis ungerührte Großmuttergefühle auf diesem Gebiet verschonen.

Zusammenfassend ist jedenfalls festzustellen, daß der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan recht erhebliche Fortschritte in der Entlastung bringt.

Transferenschutz, ungeschützte und aufschiebbare Jahresleistungen.

Die Entlastungen für die deutschen Zahlungen sind von den Gläubigern, für die sie einen Verzicht bedeuten, nur erreichbar gewesen dadurch, daß auf der anderen Seite die Gläubiger einen Vorteil erblicken konnten in der teilweisen Aufhebung der Transferbestimmungen des Dawes-Planes. Nach dem Dawes-Plan sollte das aus Vertretern der Gläubiger bestehende Transferkomitee verpflichtet sein, die Einstellung der Uebertragungen der deutschen Zahlungen in fremde Währung zu beschließen, sobald sich aus diesen Uebertragungen eine Gefahr für die deutsche Währung ergeben würde. Auf dem Inkrafttreten dieser Bestimmung beruhten die deutschen Hoffnungen auf eine Revision des Dawes-Planes. Ob diese Hoffnungen auf eine Transferkrise beruhten, kann heute dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall unterliegt es keinem Zweifel, daß die Auslegung der Reparationsübertragungen auf Grund der Transferbestimmungen immer verbunden gewesen wäre mit einer auf der Rückziehung privater Auslandsguthaben und auf Kapitalflucht beruhenden schweren inneren Wirtschaftskrise in Deutschland. Wenn über das Maß der Gefahr einer solchen von der Weltentmachtung der Transferbestimmungen ausbrechenden Reunruhigung früher noch Zweifel bestehen konnten, so hat die während der Krise der Pariser Verhandlungen nach dem Memorandum Dr. Schachts in Deutschland ruckartig einsetzende Kapitalfluchtbewegung diese Zweifel wohl beseitigt. Während so die Transfer-

schutzklausel nach dem Dawes-Plan für Deutschland einen Schutz von immerhin zweifelhafter Qualität darstellte, bedeutete die Möglichkeit, in einem gegebenen Augenblick alle Uebertragungen eingestellt zu sehen, für die Gläubiger die Unmöglichkeit, auch nur einen Teil der deutschen Jahresleistungen in eine privatwirtschaftlich realisierbare Kapitalschuld, d. h. in eine Anleihe umzuwandeln. Das Interesse der Gläubiger, im besonderen das Interesse Frankreichs, ging aber gerade dahin, eine solche Umwandlung von der politischen in eine privatwirtschaftliche Schuld, von der Jahresleistung in die Kapitalschuld, wenigstens teilweise zu sichern. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, bestimmte der Young-Plan, daß von den deutschen Jahresleistungen der Betrag von je 660 Millionen RM in fremder Währung, ohne jedes Recht auf Ausschub, zu zahlen sein soll. Die Sachverständigen erklären, daß sie überzeugt sind, daß diese 660 Millionen RM einen mäßigen Betrag darstellen, daß es aber klüger sei, diesen Betrag bewußt niedrig zu schätzen, als auch nur im entferntesten Gefahr zu laufen, den deutschen Kredit dadurch zu schwächen, daß man eine Ziffer vorschlägt, die nicht ohne weiteres die Zustimmung des gut unterrichteten Teils der öffentlichen Meinung finden muß. In der Tat wird man die Befreiung von 660 Millionen RM von jeder Form des Transfersehns als erträglich ansehen dürfen. Für den Rest der deutschen Jahreszahlungen tritt an Stelle der Transferbestimmungen des Dawes-Planes das selbständige Recht Deutschlands, im Falle einer besonderen Depression mit 60-tägiger Voranzeige die Uebertragungen in irrende Währung für die Dauer von höchstens zwei Jahren aufzuschieben. Nach Erklärung eines solchen Zahlungsausschubs soll die Reparationsbank einen beratenden Sonderausschuß einberufen, der die Umstände und Verhältnisse zu unteruchen hat, die zu der Notwendigkeit des Ausschubs geführt oder eine Lage geschaffen haben, in der nach Ansicht Deutschlands seine Währung und sein Wirtschaftsleben durch weiteren Transfer des aufschiebbaren Teils der Jahresleistungen gefährdet werden können. Dieser Ausschuss hat dann einen Bericht an die Regierung zu erstatten, und den Gläubiger-Regierungen und der Reparationsbank zur Erörterung zu unterbreiten, welche Maßnahmen nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des Zahlungsplanes ergriffen werden sollten. Diese Regelung des Aufschiebungsrechtes unter bestimmten Umständen, die im Notfall auch Revisionsmöglichkeiten offen läßt, scheint uns vorteilhafter für Deutschland als die allgemeine Transferbestimmungen des Dawes-Planes. Immerhin würde auch mit der Benutzung des Aufschiebungsrechtes wohl immer ein großes Maß von Benachteiligung verbunden sein, so daß die deutsche Politik darauf eingestellt sein muß, es nach Möglichkeit nicht zur Anwendung dieser Klauseln des Young-Planes kommen zu lassen. Sie dürfen nur als eine letzte Zuflucht im Notfall angesehen und nur als solche benutzt werden.

Die Reparationsbank.

Ein weiteres Mittel, um auch unbeschadet der Befreiung von allen Aufschiebungsmöglichkeiten den Charakter der deutschen Reparationsleistungen zu entpolitisieren, besteht darin, daß man im Young-Plan die Durchführung aller banmäßigen Aufgaben, die mit den Zahlungen und Verteilungen der Reparationsleistungen sowie mit der Mobilisierung von Teilbeträgen verbunden sind, auf eine zu gründende Bank für internationale Zahlungen übertragen hat. Diese Bank wird also die Funktionen, die bisher der Reparationsagent in Deutschland zu erfüllen hatte, auf sich übernehmen. Sie wird mit einem Apparat ausgestattet werden, der ein elastisches Element zwischen den von Deutschland zu leistenden Zahlungen und ihrer Realisierung vorhält; sie soll der Ueberleitung des Reparationsproblems von dem politischen auf das finanzielle Gebiet dienen. Gleichzeitig wird dieser Bank, die eine internationale Gründung sein wird, und deren Kontrolle in die Hände der Zentralnotenbanken aller beteiligten Länder gelegt wird, mit einer gewissen Privantje die Aufgabe gestellt, eine „nützliche Einrichtung für die Erleichterung neuer Handelsgebiete“ zu werden. Das aus den fremden Kontrollorganen eine Instanz wird, an deren Verwaltung Deutschland beteiligt ist, ist zweifellos ein Vorzug. Diese Bank für internationale Zahlungen, in deren Verwaltung die Vertreter der europäischen Notenbanken beieinander sitzen, kann über ihre unmittelbare Funktion in der Uebertragung der Reparationszahlungen hinaus eine nützliche Keimzelle für europäische Zusammenarbeit werden. Sie ist ihrer Struktur nach kapitalistisch, aber über den Einfluß auf die Zentralnotenbanken, um den die Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern in Zukunft zu ringen haben wird, kann auch einmal ein neuer Wirtschaftsggeist in dieses internationale Finanzinstrument in Zukunft seinen Einzug halten.

Die Pfänder.

Auf Grund der Neuregelung des Zahlungsapparates werden nach dem Young-Plan auch gewisse Erleichterungen der internationalen Kontrollen eintreten. Die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft wird nach dem Young-Plan ihre Sonderhypothek von 11 Milliarden RM an Reparationsschuldverbriefungen los. Dagegen bleibt sie verpflichtet, 37 Jahre lang eine direkte Steuer in Höhe von 660 Millionen RM jährlich auf das Reparationskonto abzuführen. Diese 660 Mil-

tionen können nötigenfalls die Beförderungsteuer mit umfassen. Da bisher die Reichsbahn mit 660 Millionen RM Zinsen und Tilgungsdienst belastet ist, und dazu noch dem Dawes-Plan mit mindestens 200 Millionen RM Beförderungsteuer, besteht für das Reich in Zukunft die Möglichkeit, die Reichsbahn bis zu einem gewissen Grade bei der Beförderungsteuer zu entlasten. Es fallen mit der Neuregelung auch die ausländischen Kontrollen bei der Reichsbahn fort (ebenso wie dies auch bei der Reichsbank der Fall sein wird), aber der Charakter der Reichsbahn-Gesellschaft als privates unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung, ohne Einmischung der deutschen Regierung, soll erhalten bleiben. In dieser Bestimmung prägt sich der kapitalistische Geist, der die Sachverständigen der Pariser Konferenz ohne Unterschied der Nationalität beherzigt, deutlich aus.

In Fortfall kommt auch die Sonderbelastung der deutschen Industrie durch Schuldverschreibungen im Verträge von 5 Milliarden RM. Das ist nützlich, denn es beseitigt wertlose Umständlichkeiten und unerwünschte ausländische Kontrollen. Bedauerlich ist, daß die Pariser Sachverständigen, die doch grundsätzlich die Aufbringung der Reparationslasten zu einer inneren deutschen Angelegenheit machen wollen, an dieser Stelle in ihrem Bericht die Empfehlung aussprechen, daß die Besteuerung der Industrie, die bisher dem Obligationendienst dient, bei der Verteilung der steuerlichen Erleichterungen auf Grund des Young-Planes berücksichtigt werden möge. Es handelt sich hier nur um eine Empfehlung, eine Empfehlung, der wahrscheinlich gerade die deutschen Sachverständigen gern zugestimmt haben. Wir fürchten aber, daß diese Empfehlung im innerpolitischen Kampf um die finanziellen Auswirkungen des Young-Planes mißbraucht werden wird. Wieder haben wir es hier mit einem Ausdruck der rein kapitalistischen Gesinnung der Pariser Sachverständigen zu tun.

Sachlieferungen.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß der Young-Plan den allmählichen Abbau der Sachlieferungen Deutschlands vorsieht, die auf Grund des Dawes-Planes zur Erleichterung der Reparationszahlungen dienten. Die Sachlieferungen stellen für Deutschland eine Form des Marktstützes für gewisse Exporte dar. Für die Gläubigerländer stellen sie eine Beschränkung in der freien Verfügung über ihre Jahresraten dar. Konkurrierende Industrien der Gläubigerländer haben seit langem die Sachlieferungen bekämpft. Der Young-Plan geht den Weg des Kompromisses - 10 Jahre lang haben die Gläubiger noch Sachlieferungen abzunehmen, aber, ausgehend von 750 Millionen RM jährlich, sinkt die Summe der Sachlieferungen von Jahr zu Jahr um 50 Millionen RM, um im 11. Reparationsjahr mit 300 Millionen RM ihr Ende zu erreichen. In die Summe der Sachlieferungen sind außerdem die Summen eingeschlossen, die auf Grund der englischen Gesetzgebung von den deutschen Exporten nach England einbehalten werden, und die in den nächsten 10 Jahren von 150 Millionen RM allmählich bis auf 60 Millionen RM sinken. Das Verschwinden der Sachlieferungen wird für einige deutsche Industrien mit Umstellungsschwierigkeiten verbunden sein, die man als eine Schattenseite des Young-Planes ansehen muß.

Die Aussicht auf Ermäßigung.

Ein Sondermemorandum der Sachverständigen der Gläubigerländer über die Kriegsschuldenzahlungen gibt uns noch eine Hoffnung auf Ermäßigung während der Laufzeit des Young-Planes. Die Sachverständigen empfehlen ein Abkommen, nach dem jede Erleichterung, die ein Gläubigerland hinsichtlich der Nettokriegsschuldenzahlungen erhält, in Höhe von 1/2 als Herabsetzung der Jahresverpflichtungen Deutschlands zugute kommen soll. Von dem letzten Drittel soll während der ersten 37 Jahre den beteiligten Gläubigern nur 1/2 der Nettoerleichterung verbleiben, während der Rest der Reparationszahlung zufließen soll zur Ansammlung eines Fonds zur Abdeckung der Verpflichtungen Deutschlands in den letzten 22 Jahren. Ferner soll in den letzten 22 Jahren der Gesamtbetrag der Erleichterungen von Kriegsschuldenzahlungen zur Herabsetzung der deutschen Verpflichtungen verwendet werden. Hier besteht eine, wenn auch ungewisse Chance auf Vorteile, die von einem Versuch Amerikas gegenüber seinen alliierten Schuldnern ausgehen könnten. Die Chance ist ungewiss, aber sie ist doch nicht ganz phantastisch, wenn man berücksichtigt, daß in etwa 15 Jahren die innere amerikanische Kriegsschuld getilgt sein wird, und dann vielleicht die Meinung der Amerikaner über die guten Ratsschlüsse hinaus Europa auch materiell entgegenzukommen, stärker werden könnte als bisher.

Gesamturteil.

Dieser kurze Ueberblick über den Young-Plan und sein Vergleich mit dem Dawes-Plan zeigt, daß wir zwar keinen Anlaß zur Begeisterung haben, daß manche Einzelheiten im Young-Plan, die wir als Ausfluß des kapitalistischen Geistes der Sachverständigen empfinden, uns besonderen Anlaß zur Kritik bieten, daß wir aber trotzdem in dem Young-Plan einen erheblichen Fortschritt in der Regelung der Reparationsfrage erblicken können. Seine Annahme bedeutet eine Verminderung der Lasten, sie bedeutet eine Befreiung von manchen ausländischen Kontrollen; sie macht die Bahn frei für Verhandlungen über die Klärung der besetzten Gebiete und für die Sanierung des Reichshaushaltes. Vor allen Dingen aber wird durch die Annahme des Young-Planes den Bestrebungen der Boden entzogen, die auf die Revision des Dawes-Planes durch eine Katastrophopolitik hinarbeiteten. Die deutschen Arbeiter und Angestellten wissen ganz genau - sie haben das Jahr 1923 und die Folgen der Politik Cuno's nicht vergessen - daß eine Katastrophopolitik immer vor allen Dingen auf ihre Kosten betrieben wird. Sie müssen deshalb jede Politik ablehnen, die das Ziel in einer Reihe von schweren Krisen erblickt, sie werden weiter wie bisher seit Versailles die Träger der Politik der Verjüngung, der Ueberwindung der Kriegsfolgen und des Kriegsgewinnes durch Arbeit und guten Willen sein. Deshalb kann ihre Einstellung zum Young-Plan, frei von Begeisterung und beladen mit einer tüchtigen Dosis von Kritik doch nur bejahend sein. Er bedeutet eine neue Etappe der Verständigungspolitik, ablehnen können ihn nur leichtfertige Katastrophopolitiker von rechts und links. Fritz Nappali.

viel Kleinbetriebe, daher die auffallend hohe Zahl der Tarifverträge und Betriebe. Dagegen zeigen die Angaben für die chemische Industrie die fortgeschrittene Konzentration dieser Industrie. Am deutlichsten zeigen aber die Zahlen für die Papier- und für die Nahrungsmittelindustrie, wieviel sich auf tarifpolitischem Gebiete seit 1907 geändert hat.

1. Chemische Industrie.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	24	21	2 322
1921	152	2832	342 444
1922	130	2700	336 042
1923	102	2665	319 320
1924	95	2701	299 372
1925	79	2396	290 663
1926	75	2107	253 494
1927	84	2209	266 189
1928	91	2051	269 649

Davon waren Mitglieder unseres Verbandes 115 489.

2. Keramische Industrie.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	34	96	2 913
1921	377	3014	119 442
1922	353	4009	161 145
1923	253	3896	154 603
1924	247	3688	157 284
1925	228	3803	151 162
1926	248	4801	159 652
1927	376	5167	277 769
1928	450	5647	332 218

Bei uns waren davon 201 394 organisiert.

3. Papierindustrie.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	4	4	2 173
1921	85	1102	114 500
1922	81	1372	117 292
1923	68	1299	114 428
1924	58	1202	102 888
1925	55	809	94 817
1926	59	807	93 530
1927	78	1209	98 309
1928	82	964	109 190

Davon waren 62 065 im Fabrikarbeiterverband organisiert.

4. Nahrungsmittelindustrie.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	1	26	4 360
1921	174	1042	101 143
1922	149	997	80 787
1923	113	907	85 812
1924	103	867	76 088
1925	95	780	69 079
1926	92	717	56 086
1927	94	696	58 638
1928	110	741	64 714

Davon waren 29 865 Mitglieder unseres Verbandes.

5. Spielwarenindustrie.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	—	—	—
1921	32	585	7 738
1922	20	583	7 654
1923	19	433	7 968
1924	13	420	7 095
1925	8	157	3 353
1926	6	209	3 215
1927	6	523	3 197
1928	7	323	3 259

Hier wurden 2098 Mitglieder unseres Verbandes gezählt.

6. Blumen-, Blätter- und Febernindustrie.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	—	—	—
1921	17	322	7 222
1922	15	320	6 951
1923	10	264	6 808
1924	11	261	6 859
1925	10	154	3 989
1926	8	160	3 415
1927	13	164	4 404
1928	16	177	5 990

Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes waren davon 3055.

7. Sonstige Industrien.

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1907	39	90	3 369
1921	98	296	14 753
1922	105	296	13 280
1923	65	205	8 766
1924	64	209	8 445
1925	46	101	5 511
1926	41	91	5 118
1927	34	67	3 513
1928	46	88	5 199

In unserem Verbands waren davon 3355 organisiert.

Alles in allem zeigen die Zahlen der Beschäftigten, daß der Einfluß und die Wirksamkeit unserer Organisation weit über den Kreis ihrer Mitglieder hinausreicht.

Die angegebenen Zahlen und Tatsachen beweisen, daß die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer weitere Fortschritte macht. Das kann nach der ganzen Wirtschaftsentwicklung ja auch gar nicht anders sein. Konzentration und Organisation auf der einen Seite haben ganz zwangsläufig Konzentration und Organisation auf der anderen Seite zur Folge. Für die Arbeiterchaft ist aber die kollektive Regelung ungleich günstiger als der Einzelarbeitsvertrag, sie bietet ihm viel mehr und viel stärkere Garantien für die Einhaltung der Vereinbarungen, ganz abgesehen davon, daß es den meisten Arbeitern nicht gegeben ist, sich in persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Wie würde es heute wohl ohne den kollektiven Arbeitsvertrag auf dem Arbeitsmarkt ausfallen? Aus dem Wirtschaftslieben der Gegenwart ist das Tarifvertragswesen nicht mehr hinwegzudenken. Die freien Gewerkschaften, denen das Tarifvertragswesen seinen heutigen hohen Stand verdankt, werden unablässig für seine weitere Verwirklichung kämpfen, und in diesem Kampfe steht in vorderster Linie der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, von dessen Erfolgen die angegebenen Zahlen und Tatsachen Zeugnis ablegen.

Unsere Tarifverträge im Jahre 1928.

Die Erweiterung, die das Arbeitsgebiet unseres Verbandes erfahren hat, sei es durch die Errichtung neuer Betriebe oder durch die Bearbeitung neuer Bezirke, zeigt sich auch in der Steigerung der Zahl der im Jahre 1928 abgeschlossenen oder erneuerten Tarifverträge. Die Zahl der Lohnbewegungen ist im Jahre 1928 etwas geringer gewesen als 1927; die Zahl der Tarifverträge ist dagegen um mehr als 100 gestiegen. Das hat unter anderem auch wohl seinen Grund darin, daß im Jahre 1929 mehr Lohnverträge abließen als im Vorjahre, in dem das Bestreben, zuerst die Grundlöhne zu verbessern und die zurückgebliebenen Löhne anzuholen, mehr zum Ausdruck kam.

Am 1. Januar 1928 hatten wir einen Bestand von 685 Tarifverträgen. Die Entwicklung des Tarifwesens in unserem Verbands während des Jahres 1928 spiegelt sich in folgender Tabelle wider:

	Zahl der beschäftigten Personen		Davon waren Mitglieder unseres Verbandes	
	Salz-Be-trieb	gesamt	Ins-gesamt	weiblich
Am 1. Jan. 1928	685	9835	711 959	173 726
bestanden noch				
Neu abgeschlossen od. erneuert wurden	284	3073	326 782	80 609
Durch Ablauf oder aus andr. Grün- den erlosch	167	2917	248 513	64 010
Bestand am				
31. Dez. 1928	802	9991	790 228	190 325

Wir sehen also, daß am 1. Januar 1929 ein Bestand von 802 Tarifverträgen angegeben wird, mithin gegen Schluß des Jahres 1927 ein Mehr von 117. Auch die Zahl der Betriebe, in denen die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt waren, hat eine Steigerung erfahren, und zwar um 156, denn Ende 1927 waren es 935 Betriebe, Ende 1928 aber 991. In diesen 991 Betrieben arbeiteten Ende 1928 790 228 Personen, von denen 190 325 weiblichen Geschlechts waren. Als Mitglieder unseres Verbandes bezeichneten sich von den beschäftigten Personen 417 341, von denen 89 311 Frauen waren. Das ist ein erfreulicher, wenn auch etwas geringerer Fortschritt gegen das Vorjahr, in dem von 711 959 tariflich erfaßten Personen 358 821 Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes waren, also 50,4 Proz. Im Jahre 1928 liegt dieser Prozentsatz auf 52,8. Hier zeigen wir wieder, daß die Berücksichtigung der Lohnbewegungen gemachte Beobachtung, daß es immer 50 bis 60 Proz. der Arbeiterschaft sind, die mit Bewußtsein an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen arbeiten, während die anderen 40 bis 50 Proz. als „Lohnverweigerer“ die freier Arbeit genießen. Sicher sind viele von den tariflich geregelten Betrieben Beschäftigten, die nicht Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes waren, in anderen Verbänden organisiert. Es handelt sich bei diesen Betrieben aber hauptsächlich hoch an solche Werke, für die in erster Linie unsere Organisation zu kämpfen ist, nach dem bisherigen Standpunkt aus gesehen, ist der Prozentsatz der bei uns organisierten Personen immer noch zu gering.

In der Beteiligung dieses Ueberstandes muß mit verstärkter Energie gearbeitet werden. Ebenso muß es gelingen, die Zahl der Lohnbewegungen noch weiter herabzubringen, die verlorengegangenen, weil in den betreffenden Betrieben die Organisationsverhältnisse nicht günstig waren, das eine Erneuerung der Tarifverträge nicht möglich war. Das war im Berichtsjahre in vier Betrieben der Fall, 1927 waren es fünf, aber auch diese vier Fälle sind ein betrübendes Zeichen für die Indifferenz mancher Arbeiter, denen der angebotene Fortschritt immer noch nicht klar geworden ist, den der Kollektivvertrag gegenüber dem Einzelarbeitsvertrag bedeutet. Und dabei sind diese Indifferenzen meist auch die

schwächsten Arbeiter, die allein dem Unternehmer nie so günstige Arbeitsbedingungen abtrotzen können wie es eine starke Organisation vermag.

Von den 167 erledigten Tarifverträgen konnten 120 erneuert werden; sie sind denn in der Gesamtzahl mit enthalten. 27 gingen in anderen Verträgen auf, durch Stilllegung der Betriebe endeten 11, ohne Angabe von Gründen 5 und 4, wie bereits erwähnt, der schlechten Organisationsverhältnisse wegen. 404 Tarifverträge konnten durch Vereinbarung von Nachträgen ergänzt werden, die für 430 200 Personen Gültigkeit hatten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Tarifvertragswesens in unserem Verbands seit dem Jahre 1921. Um einen Vergleich mit der Vorkriegszeit zu ermöglichen, sind die entsprechenden Zahlen für das letzte Vorkriegsjahr mit angegeben:

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1913	465	789	42 000
1921	925	9 193	707 242
1922	853	10 277	718 151
1923	630	9 669	697 717
1924	591	9 648	658 026
1925	545	9 216	725 677
1926	529	8 712	654 460
1927	685	9 853	711 959
1928	802	9 991	790 228

Es ist ersichtlich, daß die Zahl der Tarifverträge im Vergleich zum Jahre 1913 sich noch nicht verdoppelt hat, abgesehen von den Rekordzahlen der Inflationsjahre, die ja aber auch eine hoffentlich nie wiederkehrende Ausnahme darstellen. Die Zahl der Beschäftigten in diesen tariflich erfaßten Betrieben ist um mehr als das 18fache gestiegen. Das zeigt am besten, wie weit die Organisation und die Konzentration bei den Unternehmern durchgeführt wurde.

Wieviel Personen auf einen Tarifvertrag und auf einen tariflich geregelten Betrieb entfallen, zeigt die nächste Aufstellung. Es sind zum Vergleich ebenfalls die entsprechenden Zahlen des Jahres 1913 mit angefügt:

Jahr	auf einen Tarifvertrag	auf einen tariflich geregelten Betrieb
1913	90	53
1921	765	77
1922	842	70
1923	1107	72
1924	1113	68
1925	1138	75
1926	1237	81
1927	1039	72
1928	985	79

Die Zahl der auf einen Tarifvertrag entfallenden Personen ist weiter zurückgegangen. Das steht im Einklang mit der verhältnismäßig starken Steigerung der Zahl der Tarifverträge überhaupt. Die Zahl der tariflich geregelten Betriebe ist aber nicht so sehr gestiegen, so daß sich bei der Verteilung des größeren Kreises der tariflich erfaßten Personen eine größere Anzahl von Beschäftigten für einen tariflich geregelten Betrieb ergibt.

Die folgende Aufstellung zeigt nun, wie sich die wichtigsten Industriezweige unseres Organisationsgebietes in die Zahl der Tarifverträge, der tariflich geregelten Betriebe und in die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten teilen. Die keramische Industrie behauptet ihren Spitzenplatz, sowohl in bezug auf die Zahl der Tarifverträge wie der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten. In dieser Industrie gibt es noch unverhältnismäßig

Rechtsanspruch auf Urlaub.

Die Frage des bezahlten Urlaubs tritt in der Nachkriegszeit immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Neben anderen sozialen Forderungen verlangt die organisierte Arbeiterschaft heute mit allem Nachdruck die Gewährung eines angemessenen Urlaubs unter Fortzahlung des Lohnes.

Der Urlaub ist zur Erholung von der bisher geleisteten Arbeit bestimmt und soll auch zur Sammlung neuer Kräfte für die künftige dem Arbeitgeber zu leistende Tätigkeit dienen. Der letztere Gesichtspunkt ist aber, wie auch das Gewerbegericht Nürnberg in seinem Urteil vom 18. April 1923 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrgang 1923, Spalte 171) zum Ausdruck bringt, nicht ausschlaggebend und er kann es namentlich dann nicht sein, wenn der Arbeitgeber selbst durch die Kündigung diese Möglichkeit, daß ihm dieser Vorteil zugute kommt, ausschaltet.

Schon seit Jahren wird in der Öffentlichkeit die gesetzliche Regelung des Arbeiterurlaubs sowohl im allgemeinen als auch im besonderen für Forderungen geäußert. Während man in einigen anderen Ländern (Österreich, Tschechoslowakei, Polen) diese Frage dem Streik der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) dadurch entzog, daß man sie gesetzlich überläßt man in Deutschland diesen Gegenstand der freien tariflichen Regelung, die dann tatsächlich auch im großen Umfang erfolgt ist. Man plante für Deutschland die gesetzliche Regelung des Urlaubs durch das in Aussicht gestellte Arbeitsgesetz. Es muß jedoch leider festgestellt werden, daß auch der dem Reichstag vorliegende Entwurf dieses Gesetzes neben seinen vielen anderen Mängeln auch noch den aufweist, daß die Frage des Urlaubs nicht geregelt wird. Da nun die Urlaubsfrage meist der tariflichen Regelung unterliegt, ist es selbstverständlich, daß die Art der Regelung mehr oder weniger von der Macht der Tarifparteien abhängig ist. So gibt es denn auch noch eine nicht geringe Zahl von Tarifverträgen, in denen die Frage des Urlaubs überhaupt nicht erwähnt ist, und in anderen ist sie noch äußerst ungünstig gelöst. Aus der verschiedenartigen und häufig noch äußerst unklaren Regelung der Urlaubsfrage ergeben sich eine große Anzahl von Streitfällen über die Auslegung der einzelnen diesbezüglichen tariflichen Bestimmungen. Aber auch in der bisherigen Rechtsprechung in dieser wichtigen Frage ist eine einheitliche, gerade Linie bisher leider noch nicht zu finden, so daß es angebracht erscheint, die Rechtslage einer kurzen Untersuchung zu unterziehen.

Als die wichtigsten Streitobjekte in der Urlaubsfrage treten besonders in den Vordergrund:

1. Wann ist der Rechtsanspruch auf Urlaub als erworben zu betrachten?
2. Welten Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung, Betriebsübernahme als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer.
3. Wie ist die Rechtsfrage im Falle der fristlosen bzw. fristgemäßen Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitnehmers sowohl als auch des Arbeitgebers?
4. Welche Rechtslage ergibt sich im Falle des Wechsels des Betriebsunternehmers (Rechtsnachfolge)?

Für den Rechtsanspruch auf Urlaub sind grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages maßgebend. Die Erlangung des Rechtsanspruches wird nun in den Tarifverträgen nach den verschiedensten Methoden geregelt. So heißt es z. B. in § 34 des Reichstarifvertrages für die feinerkeramische Industrie: „Den Arbeitern wird von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahr an ein Urlaub von drei Tagen und mit jedem weiteren Jahr ein weiterer Urlaubstag bis zur Höchstzahl von acht Tagen gewährt. Dabei ist Voraussetzung, daß er dem Betriebe mindestens ein halbes Jahr angehört hat.“ Hiernach hat ein Arbeiter, der z. B. seit dem 30. November 1923 in demselben Betriebe beschäftigt ist, am 31. Mai 1929 den Rechtsanspruch auf Urlaub erworben. Ist der Arbeiter dagegen am 1. Januar 1929 eingekündigt worden, dann ist der Urlaubsanspruch erst im Januar 1930 als erworben zu betrachten. Wir sehen also, daß hier für den Erwerb des Rechtsanspruches auf Urlaub das „Kalenderjahr“ eine Rolle spielt.

Am § 12 des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie wird der Rechtsanspruch auf Urlaub von einer mindestens „einjährigen“ ununterbrochenen Beschäftigung in demselben Betriebe abhängig gemacht. Auf Grund dieser tariflichen Bestimmung kommt es also nicht auf das Kalenderjahr, sondern darauf an, ob der betreffende Arbeitnehmer ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist (Beschäftigungsjahr).

Wenn sich nun alles ohne irgendwelche Störungen abwickelt, dann ist die Rechtslage im allgemeinen klar. Anders verhält es sich jedoch, wenn das Arbeitsverhältnis durch irgend einen Umstand (Krankheit, Betriebsstörungen, Werkseinstellung, Streik usw.) unterbrochen wird. In dem Falle der Unterbrechung der Beschäftigungsdauer durch Streik bejaht das Landesarbeitsgericht Jena den Urlaubsanspruch und kommt in den Entscheidungsgründen seines Urteils vom 14. Dezember 1927 (arbeitsgerichtliche Entscheidungen II. Band 2, S. 126) zu der treffenden Auffassung, daß es sich bei der tariflichen Bestimmung, die eine „ununterbrochene“ Tätigkeit im Betriebe vorsieht, nicht um eine tatsächlich ausgeübte Tätigkeit, sondern um eine Betriebszugehörigkeit handeln kann. Somit haben also alle Arbeiter eines Betriebes, die nach einem Streik wieder in den Betrieb zurückkehren, die Beschäftigungsdauer im Sinne der Erwerbung des Rechtsanspruches auf Urlaub nicht unterbrochen. Das Landesarbeitsgericht verneint die Unterbrechung der Beschäftigungsdauer insoweit Werkseinstellung und führt in seinem, das Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg vom 15. September 1927 (Verh. Sammlung, Band 1, S. 353) bestätigenden Urteil vom 30. November 1927 (Verh. Sammlung, Band 1, S. 66) wörtlich an:

„Es treten aber auch im Leben des Arbeiters Ereignisse ein, die ihn zwingen, eine oder mehrere Schichten zu verlassen. Wenn damit die Beschäftigung im Sinne der Bestimmung unterbrochen sein sollte, würde wohl der größte Teil der Arbeiterschaft der Wohlthat des Urlaubs verlustig gehen, und die Bestimmungen würden nur auf dem Papier stehen.“

Die gleiche Rechtslage ergibt sich, wenn der Arbeitnehmer infolge Krankheit oder sonstiger Betriebsstörungen die Beschäftigung unterbrechen muß. Siehe Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 22. März 1928 (Verh. Sammlung, Band 2, S. 245). Neupfer tritt hinzu ist die Rechtslage, wenn tarifliche Bestimmungen fehlen bzw. wenn diese unklar sind im Falle der Lösung des Arbeitsverhältnisses vor der Erteilung des Urlaubs. Vgl. auch, wie ich in den tariflichen Bestimmungen auch die Jahreszeit (Urlaubsperiode) festgelegt, z. B. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober, in der der Urlaub zu gewähren ist. Hier wird von den Unternehmern oft die Auffassung vertreten, daß, wenn der Arbeiter vor Eintritt der Urlaubsperiode entlassen wird, er einen Urlaubsanspruch, trotz Aufweisung der erforderlichen Beschäftigungsdauer im Betriebe, nicht hat, weil der Urlaubsanspruch erst durch den Beginn der Urlaubsperiode erwächst. Im übrigen kann nach Ansicht der Unternehmern der Urlaub nur in natura gewährt werden. Wollte man dieser, gegen Treu und Glauben, § 157 BGB., und die guten Sitten verstoßenden und daher rechtswidrigen Auffassung vieler Unternehmer folgen, dann wäre es dem mit allen Mitteln gegen die Arbeiterzeitung vorgehenden Unternehmertum ein Leichtes, die Arbeiter um ihren Urlaub zu bringen, denn sie bräuchten die Arbeiter nur zu rechten Zeit zu entlassen. Das Landesarbeitsgericht sagt in seinem Urteil vom 12. Januar 1929 (Verh. Sammlung, Band 3, S. 41) u. a.:

„Der Erwerb des Urlaubsanspruches ist in den Nr. 1 bis 3 der oben wiedergegebenen Vereinbarung geregelt. Er ist davon abhängig, daß die dort erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Als solche sind aufgestellt eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk des Arbeitgeberverbandes und eine sechsmonatige, ununterbrochene Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber. Liegen diese Voraussetzungen vor, so entsteht dem Arbeitnehmer der Anspruch auf Urlaub ohne weiteres und bemißt sich in seiner Dauer nach der Anzahl der Beschäftigungsjahre im Steinkohlenbergbau.“

Weshalb siehe auch Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 23. März 1929 (Verh. Sammlung, Band 5, S. 283). Siehe auch RW. Krefeld, Urteil vom 16. Mai 1928 (Verh. Sammlung, Band 3, S. 239). Aus diesen Entscheidungen geht klar hervor, daß der Rechtsanspruch auf Urlaub mit der „Urlaubsperiode“ gar nichts zu tun hat, sondern daß es nur darauf ankommt, daß der betreffende Arbeiter am Tage der Entlassung die erforderliche Zeit im Betriebe beschäftigt war. In dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. vom 12. September 1927 (Verh. Sammlung, Band 1, S. 67) wird nach unserer Meinung frei von jedem Rechtsirrtum zutreffend gesagt:

„Das Berufungsgericht vertritt die Auffassung, daß der Urlaub wirtschaftlich und rechtlich Entgelt für geleistete Dienste ist. Der Urlaubsanspruch entsteht bereits mit Beginn des Dienstverhältnisses. Bereits am ersten Tage der Beschäftigung und mit jedem weiteren Tage der Beschäftigung verdient der Arbeiter einen Bruchteil seines Urlaubsanspruches. Scheidet der Arbeiter innerhalb dieser Beschäftigungsdauer aus, so ist ein Teil des Urlaubs fällig, und zwar der Teil, der der Dauer der Beschäftigung im laufenden Jahre entspricht.“

Dieser Standpunkt nimmt auch das Gewerbegericht in Königsberg i. Pr. in seinem Urteil vom 12. März 1925, GG. 8225 ein; vergleiche auch Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 4. Juni 1928 (Verh. Sammlung, Band 3, S. 241). Hieraus ergibt sich also, daß Arbeiter, die vor der Erteilung des Urlaubs entlassen werden, den Anspruch auf Urlaub nicht nur dann behalten, wenn sie die erforderliche Zeit (z. B. ein Jahr) im Betriebe beschäftigt waren, sondern daß darüber hinaus der Urlaubsanspruch anteilig (d. h. entsprechend der Beschäftigungsdauer) besteht.

Der Urlaub ist eben kein wohlwollendes Geschenk des Unternehmers, sondern er wird durch die Arbeitsleistung des Arbeiters genau so erworben, wie der Lohnanspruch; vergleiche Urteil des Landesarbeitsgerichts Harburg-Wilhelmsburg vom 26. März 1928 (Verh. Sammlung, Band 2, S. 189), hier heißt es:

„Das Berufungsgericht vertritt die Auffassung, daß unter Urlaub wirtschaftlich und rechtlich der vom Arbeitnehmer angenommene Verzicht des Arbeitgebers auf die ihm zustehenden Dienste des Arbeitnehmers für eine gewisse Zeit zu verstehen ist, und daß die Weiterzahlung des Lohnes für diese Zeit niemals ein Geschenk ist, sondern vielmehr ein Teil der vom Arbeitgeber für die Arbeitsleistung zu gewährenden Gegenleistung bildet.“

In diesem äußerst wichtigen Urteil wird dann weiter ausgeführt:

„Das Berufungsgericht ist ferner mit dem Vorberrichter der Ansicht, daß, wenn der Anspruch auf Urlaub während der Beschäftigungsdauer fest und endgültig erworben ist, der Urlaubsanspruch auch nach Aufhebung des Arbeitsvertrages bestehen bleibt, mag diese durch berechnigte fristlose Kündigung des Arbeitgebers herbeigeführt sein, oder mag der Arbeitnehmer selbst gekündigt haben. Endet daher der Arbeitsvertrag vor Erteilung des Urlaubs, so kann deshalb der Arbeitnehmer, da die Urlaubszeit tatsächlich in natura nicht gewährt werden kann, Nachzahlung des Lohnes für eine entsprechende Zeit als Urlaubsentgelt fordern.“

Diese Ansicht in bezug auf die Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeiter bestätigt auch das Urteil des RWG. vom 12. Januar 1929 (Verh. Sammlung, Band 5, S. 43). Durch diese Darlegung ist auch der unhaltbare Einwand der Arbeitgeber, es bestehe nur der Anspruch auf Urlaub in „natura“, als rechtswirrig widerlegt. Im übrigen hat das Landesarbeitsgericht diese Frage bereits grundsätzlich entschieden.

Die Bedeutung des englischen Arbeiterwahlzieges.

Das ist das Schöne und Erhebende an dem Sieg unserer englischen Freunde, daß die Arbeiterregierung direkt, ohne parlamentarische Hinführung, aus der Laute gehoben wurde. Lange, bevor das Parlament Gelegenheit zu einem Veto hatte, war die alte konservative Regierung von der Bildfläche verschwunden und James Ramsay MacDonald von „Seiner Majestät dem König“ mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt worden. Allerdings haben die Bestimmungen recht, die da lagen, die Arbeiterregierung sei nur eine Minderheitsregierung, könne also ohne Unterstützung der beiden bürgerlichen Parteien keine Gesetze schaffen. Wie nun aber Lloyd George in großweiser Art bekanntgab: „Mit dem Augenblick wo die Regierung erklärt, eine sozialistische zu sein, ist ihre Laufbahn zu Ende.“ Auch das weiß jeder Gewerkschafter, daß eine Arbeiterregierung, die keine absolute Mehrheit im Parlament hat, den sozialistischen Staat in ein paar Wochen nicht einführen kann. Lloyd George erzählte den englischen Spielbürgern, die neue Regierung sei zur Ausführung dieses rein sozialistischen Programms nicht gewählt worden, wohl aber, um durch „gleichliche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen“. Auch das wäre eine lobenswerte Arbeit, wenn es einer Regierung gelänge, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Nun führte gerade die liberale Partei unter Lloyd Georges Leitung den Wahlkampf mit der Parole: Wir können die Arbeitslosigkeit beseitigen! In seiner Hauptwahlparole heißt es: Wir mobilisieren für den Krieg, laßt uns nun für den Wohlstand mobilisieren! Auch ein solches Regierungsprogramm läßt sich hören. Nach dem Zaubermesser — so wird in England Lloyd George genannt — darf die Regierung nicht sozialistisch werden, wohl aber soll sie danach trachten, Wohlstand für alle zu schaffen. Auch das wird ein Stück Arbeit kosten in der privatkapitalistischen Ordnung der Dinge. Nun wohl, wir wollen uns in diesen Streit um Worte nicht einmischen. Nach dem einheitlichen Willensausdruck des englischen Volkes hat diese Regierung den Auftrag, „die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen“.

Mittlerweile hat die neue Regierung durch die mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit gefassten Entschlüsse die Welt in Erstaunen gesetzt. Im Handumdrehen bekam die Fassade Englands ein anderes Aussehen. Hierüber schreibt das sehr linksgerichtete sozialistische Wochenblatt „The New Leader“: „Ein hoffnungsvoller Anfang wurde mit den zwei großen Aufgaben gemacht, die der Regierung zur Lösung übergeben wurden: Arbeitsbeschaffung und Friede. J. S. Thomas, George Lansbury und Oswald Mosley (die zukünftigen Reformminister) haben sofort Pläne in Angriff genommen, die, wie man hofft, bis zum kommenden Winter die Arbeitslosigkeit bedeutend einschränken werden. Das Vorgehen MacDonalds, der Mr. Hoover, dem Präsidenten Amerikas, zur Beilegung der Beziehung beider Länder zueinander und Beendigung der Abrüstungsfrage einen Besuch abstatten will, hat nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt tiefen Eindruck gemacht.“

Im Urteil vom 30. November 1927 (Verh. Sammlung, Band 1, S. 66) heißt es:

„Das Kollektivabkommen gibt dem Arbeiter einen Anspruch auf Urlaub und Zahlung des Lohnes für die Urlaubstage. Beide Ansprüche bestehen also nebeneinander. Der letztere (Zahlung des Lohnes) ist nicht davon abhängig, daß der Arbeiter tatsächlich gewährt wird.“

Dieser Standpunkt wird in den Urteilen vom 12. Januar 1929 RWG. 26/28 (Verh. Sammlung, Band 5, S. 41) und vom 19. September 1928 RWG., Band 1, S. 85, bestätigt. Nicht oft wird man sich auf den § 162 BGB. „Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Nachteile er gerechnet würde, wider Treu und Glauben verhindert, so gilt die Bedingung als eingetreten“ hüben können.

Nicht selten entsteht zwischen den Parteien Streit über die Höhe des während des Urlaubs zu zahlenden Lohnes. Hier ist zu sagen, daß der Arbeiter während der Urlaubszeit den Lohn zu beanspruchen hat, den er verdient haben würde, wenn er gearbeitet hätte; siehe Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 10. Oktober 1928 (Verh. Sammlung, Band 1, S. 90). Hieraus ist ersichtlich, daß z. B. der Arbeiter während des Urlaubs den Durchschnittslohn seines Akkordearbeitsverdienstes erhält, während dem Arbeiter, der zu seinem tariflichen Lohn eine sogenannte Leistungszulage erhält, diese auch während des Urlaubs zu zahlen ist.

Aus dem landesarbeitsgerichtlichen Urteil vom 19. September 1928 (Verh. Sammlung, Band 4, S. 85) geht weiter hervor, daß, wenn in der Urlaubszeit eines Arbeiters der Lohn erhöht wird, auch die Urlaubsentlohnung sich entsprechend zu erhöhen hat. Bezieht der Arbeiter auch noch Verpflegung als Lohn, dann ist in die Urlaubsentlohnung auch noch der Wert der Verpflegung (Kostgeld) mit einzurechnen; Urteil des Landesarbeitsgerichts in Kiel vom 21. März 1928 (Verh. Sammlung, Band 3, S. 3). Das Urlaubsgeld ist auch voll weiter zu zahlen, wenn der Urlaubtote während des Urlaubs erkrankt und krankengeld bezieht; Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 20. Juni 1928 (Verh. Sammlung, Band 3, S. 65).

Auf Frage des Urlaubsanspruches beim der Errechnung der Beschäftigungsdauer im Falle des Wechsels des Betriebsinhabers (Rechtsnachfolge) sagte das Landesarbeitsgericht im Urteil vom 8. Februar 1928 (Verh. Sammlung, Band 2, S. 71):

„Für den Kündigungsanspruch ist das Landesarbeitsgericht zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Rechtsnachfolge dann gegeben sei, wenn ein Unternehmer den Betrieb eines anderen, in welcher Rechtsform es auch sei, ohne wesentliche Änderungen des Geschäftszweckes fortführt und den in Betracht kommenden Angestellten seines Vorgängers in ihm weiter verwendet, sei es auf Grund seines Eintritts in das alte Dienstverhältnis, sei es auf Grund eines neuen Angestelltenvertrages. Da die Berechnung der Beschäftigungsdauer für die Tage des Kündigungsanspruches auf demselben Gedanken beruht, wie die für die Frage der Urlaubsberechnung, trägt das Landesarbeitsgericht keine Bedenken, die in seiner Entscheidung (Urteil vom 26. Oktober 1927; Verh. Sammlung, Band 1, S. 14) entwickelten Grundsätze auch für die letztere Frage anzuwenden.“

Hier wird klar hervorgehoben, daß, wenn in einem Betriebe der Arbeitgeber wechselt, dann auch der Urlaubsanspruch für die ganze Beschäftigungsdauer in dem Betriebe weiter besteht.

Wie eingangs schon erwähnt, sind für die Beurteilung der Rechtslage immer die betreffenden Bestimmungen des Tarifvertrages maßgebend. Dabei ist es vor allem notwendig, daß diese Bestimmungen möglichst klar gefaßt werden. Da aber auch die Rechtsprechung der verschiedenen Gerichte und im besonderen auch des obersten (Landesarbeitsgericht) äußerst unklar ist, kann den Gewerkschaftsmitgliedern nur empfohlen werden, sich bei den geringsten Differenzen dieser Art an ihre Organisation zu wenden. Der Urlaub ist ein Teil des verdienten Lohnes und muß vom Arbeitgeber auch so angehoben werden.

Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß die Mängel der tariflichen Urlaubsbestimmungen verschwinden, wenn die Gewerkschaften eine größere Macht ausüben können als bisher. Darum heißt die Parole für alle, die den Weg zur freien Gewerkschaftsbewegung heute noch nicht gefunden haben: „Mitein in die große Front der um die sozialen Rechte kämpfenden!“ Nur dann ist es möglich, auch die heutige Rechtsprechung zu beeinflussen. Joseph Milewicz.

Sollte es der Arbeiterregierung gelingen, der jetzt tatsächlich eingetretenen internationalen Politik neues Leben einzuföhren, so wäre auch das, nicht zuletzt für Deutschland, eine große Wohltat. Ferner hat die Regierung die Pflicht übernommen, dafür zu sorgen, daß die fremden Soldaten vom deutschen Boden verschwinden. Allerdings hat hier der Pariser Reparationsausgleich bereits die Wege geebnet; aber es ist doch noch lange nicht egal, ob in dieser Periode der recht engherzige und verlotterte Diplomat Chamberlain das Feder schwingt, oder das junge, mobile Blut der vorwärtsstürmenden Arbeiterpartei unter Führung MacDonalds und Arthur Hendersons, des früheren Gewerkschaftsführers.“

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, verdient auch das resolute Vorgehen der Regierung durch ihren Schritt in Genf großes Lob. Sie ließ das internationale Arbeitsamt wissen, das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit solle schnellstens ratifiziert werden. Dieses ist gleichbedeutend mit einer Aufforderung an alle Regierungen — und letzten Endes an die deutsche — nun endlich ernst zu machen mit dem geistlichen Achtundtagsartag auf der ganzen Linie. Auf die deutsche Regierung fällt große Verantwortung. Durch ihre Rückertung, das Washingtoner Abkommen vollinhaltlich zu ratifizieren, kann sie der englischen Arbeiterregierung große Verdienste bereiten. Schon hat das englische Unternehmertum in Genf protestieren lassen, es will auch jetzt noch die Inkraftsetzung der Maßregel verhindern, was natürlich verlorene Mühe ist.

Ein wichtiges Problem, das die Arbeiterregierung zu behandeln haben wird, ist das des Kleinrentenbesitzes. Die Vergewaltigung der Vergewaltigten, d. h. ein Mindestprogramm, das folgende Punkte enthält: Auskömmliche Altersrente für alle 60 Jahre alten Bergarbeiter. Finanzierung des schulpflichtigen Alters von 14 auf 15 Jahre zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes (diese Forderung wird von den Gewerkschaften für alle Berufe verlangt). Neues Unfallgesetz, Minimallohngesetz, und zwar 12 RM für Akkordearbeiter, 8 RM für Arbeiter, 10 RM für Hebertaarbeiter. Und dann — Verstaatlichung der Bergwerke. Darüber hinaus verlangt die Arbeiterorganisation, wie ich bekannt wird, die sofortige Verankerung, daß das im Jahre 1926 von der konservativen Regierung erlassene Arbeitszeitgesetz sofort aufgehoben werde, wonach durch freiwillige Vereinbarung bis zu acht Stunden, ausschließlich Ein- und Ausfahrt, gearbeitet werden kann. Wiedereinführung der Siebenstundentagsarbeit. Es ist also eine sehr weitgehende Charte, die die Bergarbeiter verlangen. Klar ist, daß alle diese Forderungen im Handumdrehen nicht zu verwirklichen sind.

Von der Arbeiterregierung werden große Dinge erwartet. Nach einmütiger Auffassung ist sie eine Aufbauregierung. Warten wir zunächst einmal ab, wie sich die Dinge nach der Parlamentarisation entwickeln werden. — W. Weingart.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband.

Anfang Juni 1929.

Die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes hat sich günstiger gestaltet, als nach den konjunkturellen Rückschlüssen zu erwarten war. Nach der Statistik der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Arbeitslosen von ihrem Höchststand am 28. Februar bis Ende Mai um fast 1 1/2 Millionen Arbeitslose zurückgegangen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt folgende Uebersicht:

Ende	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der Kräfte-unterstützten	Insgesamt
30. Dezember 1928	1 702 000	127 000	1 829 000
31. Januar 1929	2 220 000	145 000	2 365 000
28. Februar 1929	2 469 000	162 000	2 631 000
31. März 1929	1 885 000	192 000	2 077 000
30. April 1929	1 126 000	198 750	1 324 750
31. Mai 1929	803 000	203 000	1 011 000

Zusammengefaßt steht gegenwärtig die Zahl der unterstützten Arbeitslosen noch um etwa 175 000 höher als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Da aber inzwischen etwa 850 000 neue Arbeitskräfte in den Produktionsprozess eingereiht worden sind, ist die Gesamtzahl der Beschäftigten erheblich höher als im Vorjahr.

In den Industriezweigen, die zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes und des Keramischen Bundes gehören, ist die Arbeitslosigkeit ebenfalls verhältnismäßig stark zurückgegangen. Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes wurden Anfang Juni 472 924 Mitglieder erfaßt, oder etwa 98 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. 48 Arbeitsstellen mit über 7000 Mitgliedern fielen in der Berichterstattung aus.

Als Ergebnis der Frühjahrswerbung können wir für den Monat Mai die erfreuliche Zunahme von etwa 5000 Mitgliedern feststellen.

Die Berichtskarten gingen entweder zu spät oder gar nicht ein.

Von den in der Statistik erfaßten Mitgliedern waren insgesamt 36 986 oder 7,8 v. H. arbeitslos und 13 951 oder 2,9 v. H. arbeiteten verkürzt, während Anfang Mai noch etwa 10,2 v. H. Arbeitslose und 3 v. H. Kurzarbeiter festgestellt wurden.

Der Rückgang betrug für Vollarbeitslose 23,6 v. H., bei Kurzarbeitern 17,1 v. H. Anfang Juni 1928 hingegen waren nur 5,7 v. H. arbeitslos und 1,9 v. H. arbeiteten verkürzt. Während die Verhältniszahl für die vollarbeitenden Mitglieder des Verbandes in der gleichen Zeit des Vorjahres 93,6 betrug, steht sie in diesem Jahre auf 91,8. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltete, geht aus der folgenden Uebersicht hervor.

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende April 1929			Ende Mai 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	10,1	10,4	10,2	7,6	8,4	7,8
In der Industrie-Gruppe:						
Chemie	5,1	9,3	6,1	4,6	9,0	5,3
Papier	4,5	5,5	4,7	4,1	6,2	5,1
Nahrungsmittel	7,8	14,5	9,5	7,0	9,2	7,5
Spielwaren usw.	24,2	14,7	19,0	20,6	11,0	15,6
Sonstige Ind.	16,0	10,2	14,3	12,6	9,0	11,5
Keramischer Bund insgesamt	13,7	11,0	13,2	9,5	8,0	9,2
a) Porzellan	12,1	9,5	11,1	12,9	8,9	11,3
b) Glas	11,3	9,3	11,0	11,5	7,9	11,1
c) Grobkeramik, Baustoffe	15,7	14,7	15,6	7,0	6,7	7,1

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt:

	Ende April 1929			Ende Mai 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	3,0	5,4	3,5	2,5	4,2	2,9
In der Industrie-Gruppe:						
Chemie	0,9	3,2	1,4	1,0	2,1	1,0
Papier	3,4	8,9	4,4	2,0	4,9	2,9
Nahrungsmittel	2,0	0,5	1,6	1,0	0,1	1,1
Spielwaren usw.	21,5	18,3	19,7	16,3	17,4	17,0
Sonstige Ind.	1,6	4,8	2,5	1,1	2,8	1,6
Keramischer Bund insgesamt	3,9	6,3	4,3	3,5	4,6	3,7
a) Porzellan	12,8	9,9	11,7	10,7	8,2	9,8
b) Glas	3,4	5,2	3,7	3,2	1,4	3,1
c) Grobkeramik, Baustoffe	1,0	0,8	0,9	1,0	0,9	1,0

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind in den meisten Industrien zurückgegangen. Eine Ausnahme macht die Papier-Industrie, in der eine leichte Erhöhung der Arbeitslosigkeit festgestellt wurde. In der feinkeramischen und Glas-Industrie sind bemerkenswerte Veränderungen nicht eingetreten. In allen Industrien mit Ausnahme der Nahrungsmittel-Industrie liegt die Arbeitslosigkeit höher als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Dieses trifft insbesondere für die Ziegel-Industrie zu, in der sich in diesem Jahre die Arbeitszunahme infolge des langen Winters und des langwierigen In-Gang-Kommens des Baugewerbes sehr ausgeprägt hat.

Nach der geographischen Verteilung ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch in den östlichen Provinzen, was auf den Rückgang in der Baustoff-Industrie zurückzuführen ist. Auch im Frankfurter Bezirk werden die Verhältniszahlen ungünstig von der schlechten Lage der grobkeramischen Industrie beeinflusst. Die niedrigsten Arbeitslosenzahlen weist Hamburg mit 4,1 vom Hundert und Hannover mit 3,3 v. H. auf. In allen übrigen Bezirken liegen die Verhältniszahlen für Arbeitslosigkeit in der Nähe des Durchschnitts.

Aufgaben der Sachausschüsse für Heimarbeit nach § 20 HAW.

In Abschnitt I dieser Abhandlung haben wir uns mit der Aufgabe der Sachausschüsse befaßt, die unter Berücksichtigung sozialpolitischer Gesichtspunkte vor sich geht. Nunmehr wollen wir zu der Tätigkeit Stellung nehmen, die sich mit wirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen, die damit zusammenhängen, zu befassen hat. Die ausübende Tätigkeit der Sachausschüsse ist in den §§ 5 und 6, § 9 HAW umgrenzt. Nach § 5 haben die Sachausschüsse die Staats- und Gewerbebehörden durch schriftliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Erträgen der Staats- und Gewerbebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerb-

lichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Gewerbebranche mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten. Diese Gutachten sind insbesondere über die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14 bis 16 des HAW zu machen, ebenfalls für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Heimarbeitern bestehenden Verhältnisse.

Die Ziffer 5 gibt den Sachausschüssen auch das Recht, die Behörde durch Mitteilung und Erstattung von Gutachten zu orientieren, ohne daß das Ersuchen an sie gerichtet ist. Die Heranziehung der Sachausschüsse durch die Behörden zur Erstattung von Gutachten und dergleichen erstreckt sich auf Vorkommnisse, die mit den oben angeführten Paragraphen in Verbindung stehen, allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß von den Behörden die Sachausschüsse auch bei Vorkommnissen ausdrücklich gehört werden, die außerhalb der gekennzeichneten Bestimmungen liegen.

Nach § 3 HAW haben die Gewerbetreibenden die Pflicht, in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Heimarbeiter ausgegeben wird, Lohnverzeichnisse oder Lohnlisten auszuhängen oder auszulegen, damit sich der Heimarbeiter über die jeweilig gezahlten Löhne unterrichten kann. Der § 4 legt den Gewerbetreibenden, die Heimarbeiter beschäftigen, die Pflicht auf, auf eigene Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel an die Heimarbeiter auszuhändigen. Der Reichsarbeitsminister kann über die Bestimmungen der §§ 3 und 4 HAW nähere Anordnungen erlassen oder Ausnahmen gewähren.

Die §§ 3 und 4 HAW vom 20. Dezember 1911 sind mit Verabschiedung des Gesetzes nicht sofort in Kraft getreten. Erst im September und Oktober 1917 beschloß der Bundesrat, das Inkrafttreten der §§ 3 und 4 HAW auf den 1. Januar 1913 festzulegen. Das gelang auch. Jedoch wurde vor Inkrafttreten der genannten Paragraphen eine Reihe von Gewerben oder Teile von Gewerben von den Vorschriften der §§ 3 und 4 „Ausgang von Lohnverzeichnissen oder Lohnbüchern“ befreit. Von den Sachausschüssen und Gewerkschaften wurde in den letzten Jahren der Standpunkt vertreten, daß die Befreiungen über Ausgang von Lohnverzeichnissen und Führung von Lohnbüchern aufzuheben seien. Der Standpunkt der Sachausschüsse und der Gewerkschaften wurde anerkannt, indem der Reichsarbeitsminister am 6. Oktober 1928 alle Befreiungen nach §§ 3 und 4 HAW aufhob. Damit waren eine Reihe Sonderrechte für einzelne Gewerbebranche und Betriebsarbeiten beseitigt. Nunmehr ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, Lohnverzeichnisse auszuhängen und Lohnbücher zu führen. Das ist ebenfalls in der erwähnten Verordnung vom 6. Oktober 1928 festgelegt.

Der § 10 HAW gibt dem Reichsarbeitsminister das Verordnungsrecht über Betriebsruhe und Schutz der öffentlichen Gesundheit. Nach § 10 kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausindustrie verbieten, wenn sie mit erheblichen Gefahren

Verbindlich erklärter Schiedsspruch.

Am 15. Mai d. J. wurde für die Verbandsgruppe II der Weichglasindustrie des S. D. G. im schwebenden Lohnstreik ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem der Richtlohn für die im Afford beschäftigten Facharbeiter auf 50 RM. pro Woche festgesetzt wurde. Die Affordtarife der Glasmacher und Schleifer bleiben unverändert. Für Kolbenmacher, sowie für alle übrigen im Afford Beschäftigten werden die Preise um 2 Proz. erhöht. Die Zeilöhne der männlichen Arbeitnehmer werden um 3 Pf. pro Stunde, die der Arbeiterinnen um 2 Pf. und die Lohnsätze für Nebenarbeiten um 3 Pf. pro Stunde erhöht.

Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt und von den Arbeitnehmern angenommen. Bei der am 11. Juni stattgefundenen Verbindlichkeitsverhandlung im RMW. Berlin konnte eine Verständigung zwischen den Parteien nicht herbeigeführt werden. Vom Reichsarbeitsministerium wurde hierauf die nachstehende Entscheidung getroffen:

In dem Lohnstreik zwischen dem Schutzbund Deutscher Glasfabriken, Gruppe II und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abt. Keramischer Bund, dem Berufsverband Deutscher Glasarbeiter wird der Schiedsspruch vom 15. Mai 1929, der unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister für diesen Streitfall bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel I, § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 mit der Maßgabe für verbindlich erklärt, daß an Stelle des letzten Satzes im letzten Absatz des Schiedsspruches folgende Aenderung eintritt:

Erfolgt zu diesem Termin keine Kündigung, so läuft die Lohnregelung mit gleicher Kündigungsfrist bis zum 30. Juni 1930 und ist von diesem Zeitpunkt ab mit einmonatiger Frist kündbar.

Die Parteien haben dieser Aenderung des Schiedsspruches zugestimmt.

Nach dem Schiedsspruch kann die Lohnregelung erstmalig zum 30. April 1930 gekündigt werden.

Durch die Verbindlichkeit des Schiedsspruches ist die Lohnbewegung in der Gruppe II beendet.

Tarifabschluss in der Verbandsgruppe I der Weichglasindustrie.

Am 22. d. M. fand auf Veranlassung des RMW. in Berlin eine allgemeine Verhandlung über den schwebenden Lohnstreik in der Gruppe I statt, da der am 22. Mai d. J. gefällte Schiedsspruch von beiden Parteien abgelehnt wurde.

Der Schiedsspruch sah eine Erhöhung des Richtlohnes auf 50 RM. pro Woche vor, eine Erhöhung der Affordverdienste der Glasbläserinnen und Abbläserinnen um 2 Proz. und der Zeilöhne um 5 Proz. mit der Maßgabe, daß bei den höchsten Altersstufen der einzelnen Gruppen, sowie bei allen Altersstufen der Kolbenmacher, Ausbläser, Arbeiter und Einträger diese Erhöhung mindestens 3 Pf. bei Arbeiterinnen 2 Pf. die Stunde beträgt. Die neue Lohnregelung sollte mit Wirkung ab 17. Mai in Kraft treten. Bei den Verhandlungen kam es zwischen den Parteien zu der nachstehenden Vereinbarung:

Der unter dem 22. Mai 1929 in Berlin gefällte Schiedsspruch für die Gruppe I wird von beiden Parteien, und zwar vom Keramischen Bund, Abt. des Fabrikarbeiterverbandes Deutschland, Gauleitung Dresden-N. 1, und dem Schutzbund Deutscher Glasfabriken, Verbandsgruppe I in Kottbus, mit folgenden Aenderungen angenommen:

1. Die unter Ib, 2. Absatz vorgesehene Regelung wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut: „Die Affordverdienste der Glasbläserinnen, Abbläserinnen und der sonst prozentual am Affordverdienstleistungen beteiligten Fachhilfsarbeiter erhöhen sich um 2 Proz.“
2. Der unter I. im ersten Absatz genannte Anfangstermin wird auf den 21. Mai 1929 festgelegt.“

Durch diese Vereinbarung ist die Lohnbewegung in der Gruppe I zum Abschluß gekommen.

für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeit oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Mit den Bestimmungen des § 10 soll vor allen Dingen darauf Bedacht genommen werden, daß es den Behörden möglich wird, Ueberschüssen in der Heimarbeit vorzubeugen. Es kommen in Frage übermäßige Kinderbeschäftigung, ungenügende Schutzvorrichtungen bei etwa zu verwendenden Maschinen, unsanftere und zu enge Arbeitsstätten, insbesondere bei Bearbeitung von Nahrungsmitteln in der Hausindustrie und ähnliches mehr. Zur Feststellung der einzelnen Fälle oder der allgemeinen Erscheinungen werden die Sachausschüsse gutachtlich gehört. Sie wiederum stehen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbindung.

Nach § 13 HAW sind die Gewerbetreibenden, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in der Heimindustrie gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Heimarbeit übertragen, unter Angabe der Wohnung dieser Personen, zu führen. Das Verzeichnis ist auf Anforderung der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Nach § 14 HAW kann durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Heimarbeiters bestimmt werden, nach welcher Form die Verzeichnisse einzureichen sind, und nach § 15 können die Gewerbetreibenden verpflichtet werden, sich mindestens halbjährlich persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten der Heimarbeiter den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das gilt vor allen Dingen für Gewerbebranche, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungsmitteln oder Genussmitteln dienen. Der § 16 HAW bestimmt, daß die Bestimmungen, die auf Grund des § 10 erlassen sind, auch für solche Betriebe angewandt werden können, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten. Das sind solche Betriebe in der Heimindustrie, wo neben Beschäftigung der eigenen Familienangehörigen auch fremde Hilfskräfte in geringer Zahl beschäftigt werden.

Wie wir sehen, ist den Sachausschüssen ein weites Betätigungsfeld im HAW eingeräumt. Würde dieses Betätigungsfeld ausgiebig bearbeitet, dann könnte es in der Heimarbeit schon viel besser aussehen. Gewiß sind die Sachausschüsse erst seit wenigen Jahren in Tätigkeit und es muß gesagt werden, daß die Tätigkeit z. T. fruchtbar gewirkt hat. Es ist deshalb entschuldigbar, wenn das von den Heimarbeitern Erwartete durch die Tätigkeit der Sachausschüsse nur teilweise erreicht wurde.

Allerdings muß festgehalten werden, daß die Sachausschüsse überall dort annehmbare Resultate erreichen können, wo eine gute Organisation der Heimarbeiter vorhanden ist. Das ist Grund genug, daß sich die Heimarbeiter mehr wie bisher zu der für sie zuständigen Organisation finden müssen.

G. Effein.

Internationale Arbeitszeitregelung.

Seit 2 Jahren sind wir bestrebt, auf internationalem Wege die Arbeitszeit, Schichteneinteilung und Ruhepausen in den mechanischen Tafelglashütten einheitlich regeln zu lassen. Es liegt dafür ein starkes Erfordernis vor, da durch die Umstellung der ehemals handarbeitenden Tafelglasindustrie zur mechanischen lang gelernte Facharbeitskräfte in ihrem Beruf freigestellt werden. Die Arbeit in den mechanischen Tafelglasbetrieben ist trotz der Mechanisierung für den Arbeiter aufreibend, so daß er bei der jetzt in der Tischschmelzwerk und zum Teil in Deutschland vorzufindenden dreischichtigen Arbeitszeit seinem Körper nicht genügend Erholung bieten kann. Im „Keramischen Bund“ und in einer Droschüre hat die Gruppe Glas die notwendigen Vorarbeiten zur Herbeiführung der internationalen Regelung der Arbeitszeit in den mechanischen Tafelglashütten geleistet. Wir sehen voraus, daß die Vorgeschichte aus diesem Grunde bekannt ist. Vom Internationalen Arbeitsamt verlangte die Internationale der Glasarbeiter, daß die für uns wichtige Frage auf die Tagesordnung des Jahres 1930 gesetzt wird. Uvprünglich wurde uns ein ablehnender Bescheid erteilt. Die deutschen Glasarbeiter setzten sich daraufhin mit Vertretern des RMW. und des Internationalen Arbeitsamtes, Zweigstelle Berlin, in Verbindung. Es wurde die nachfolgende Resolution den Behörden unterbreitet mit der Bitte, dafür zu wirken, daß sie in Genf bei der diesjährigen Juni-Tagung Annahme findet. Zugleich wurde die Resolution dem Verwaltungsratsmitglied der deutschen Arbeitnehmer, dem Gen. Hermann Müller, zugestellt. Soeben erfahren wir, daß die Resolution in Verbindung mit der Resolution des belgischen Arbeitnehmervertreters in Genf auf Vorschlag des Gen. Thomas, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, mit 75 gegen 5 Stimmen angenommen worden ist. Wir wollen hoffen, daß die langjährigen Bemühungen im kommenden Jahre im Interesse der gesamten internationalen Glasarbeiterschaft zum Erfolge führen.

M. S.

Entwurf zu einer Entschliebung betreffend das 4-Schichtensystem mit 8-stündiger Arbeitszeit und nachfolgender 24-stündiger Arbeitsruhe in kontinuierlichen Maschinen- und Tafelglashütten.

In Anbetracht, daß der Friedensvertrag eine Regelung der Arbeitszeit vorsieht, in Anbetracht ferner, daß das Washingtoner Nebeneinkommen im Grundsatz den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche vorsieht,

erlaubt die Konferenz den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Möglichkeit zu prüfen, auf die Tagesordnung einer der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen die Frage der Einführung des Vier-Schichtensystems mit achtstündiger Arbeitszeit und nachfolgender 24stündiger Arbeitsruhe in kontinuierlichen Maschinen- und Tafelglashütten zu setzen.

Begründung:

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre in der technischen Entwicklung der Maschinen-Tafelglasherstellung haben die Organisationen der Glasarbeiter ihren, bei den Beratungen der Frage der 24stündigen völligen Betriebsruhe in Glashütten mit Wannentagen in Genf vertretenen Standpunkt aufgeben müssen. Da die mechanischen Tafelglashütten kontinuierlich arbeiten müssen, wird der Grundgedanke der vollständigen Sonntagsruhe beim augenblicklichen Stand der Technik in mechanischen Tafelglashütten nicht mehr aufrechterhalten. Dagegen wird vorgeschlagen, zwischen den einzelnen Arbeitsschichten eine 24stündige Arbeitsruhe einzulegen. In diesem Zwecke wäre das Vier-Schichtensystem zu je 8 Stunden einzuführen. Für die auf Sonn- und Feiertage entfallende Schicht soll ein Zuschlag von 50 Proz. für hohe Festtage ein solcher von 100 Proz. gewährt werden, um für den mit diesem System verbundenen Verlust der Sonntagsruhe einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Die polnische Glashüttenindustrie.

Die Glashüttenindustrie in Polen entwickelt sich unter günstigen Produktionsverhältnissen, da fast alle Rohmaterialien im Inlande erzeugt werden. Nennlich liegen die Dinge in bezug auf den Bedarf an Soda, Sulfat usw., welcher vollständig durch die Inlandsproduktion gedeckt wird.

Folgende Aufstellung charakterisiert die Entwicklung der Produktion der Glashütten in Polen in den letzten Jahren. Es wurden erzeugt im Jahre 1925 zusammen 51 000 Tonnen Glas, davon entfielen auf Flaschenhütten 22 600, Hohl- und Brechglas-

Die polnischen Glashütten haben sich den Anforderungen des inneren Marktes angepaßt, sie erzeugen fast alle Glasarten und sind instande, nicht nur den Bedarf dieses Marktes zu decken, sondern außerdem noch fast 40 Proz. ihrer Produktion für den Export zu bestimmen.

In bezug auf Qualität macht die inländische Glasindustrie ständige Fortschritte und übertrifft jetzt schon das Niveau der Vorkriegszeit. In den letzten Jahren entstanden in Polen mit Hilfe belgischer Kapitalien mechanische Tafelglashütten.

Die Ein- und Ausfuhr von Glasprodukten in den Jahren von 1924 bis 1927 belief sich wie folgt:

Table with 3 columns: Year, Import (Tonnen), Export (Tonnen). Rows for years 1924-1927.

Aus vorstehenden Ziffern ist zu ersehen, daß die Ausfuhr, welche allerdings nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtproduktion bildet, in den beiden letzten Jahren sich günstiger entwickelte, während die Einfuhr eigentlich nicht zurückgegangen ist.

Was die Einfuhr anbetrifft, so erscheinen als Hauptlieferanten die Tschechoslowakei, Belgien und nach ihnen Deutschland. Nach Polen werden hochwertige Glaszeugnisse eingeführt, und zwar Spiegelglas, Kristallglas wie auch Präzisions- und Laboratoriumsgläser.

In bezug auf Organisation weiß die Glasindustrie hauptsächlich in den letzten Jahren große Fortschritte auf. Die Geschäftsangelegenheiten der Glasindustrie überwacht in erster Linie der Glashüttenverband in Polen, zu welchem 47 Glashütten gehören.

Im Jahre 1926 wurde die Handelszentrale der Mitglieder des Glashüttenverbandes in Polen gegründet, welcher obligatorisch alle Verbandsfabriken angehören. Die Handelszentrale hat den An- und Verkauf von Rohstoffen und der für die Glas-erzeugung unentbehrlichen Maschinen wie auch den Export fertiger Erzeugnisse übernommen.

Schließlich wurde auch im Jahre 1927 ein gemeinsames Verkaufsbüro für Fensterglas unter der Firma Bepol gegründet, welchem Büro fast alle im Betrieb befindlichen Tafelglashütten angehören. Das Verkaufsbüro hat zur Aufgabe, die Produktionen den Anforderungen des inländischen Marktes, die gegenwärtige Konkurrenz zu beseitigen, wie auch eine rationelle Produktion zu ermöglichen bzw. zu organisieren.

Tafelglasverdrängung einer SPD-Zeitung.

Die Kommunistische Partei und ihre Zeitungen geben sich redliche Mühe, die Tätigkeit der freien Gewerkschaften und ihrer Funktionen für die Arbeiterschaft herabzuwürdigen. Sie sind in ihrer maßlosen Schamlosigkeit nicht zu überbieten und begnügen damit, daß die Unorganisierten in ihrer die Gewerkschaftsbewegung schädigenden Haltung bestärkt werden und dem Unternehmertum weiter indirekt Hilfsdienste leisten.

Ein Schulbeispiel dafür gibt die „Arbeiterstimme“, Tageszeitung der SPD für Ostschlesien, Nr. 132, in einer Abhandlung über den Lohnkampf der Weichglas-Industrie, Gruppe IV. Unter anderem wird Stellung genommen zu der Verbandsrats-erklärung des gefällten Schiedsspruchs.

Einmütig wurde festgestellt, daß von der Verbandsleitung und der Tarifkommission alle Versuche, die von den Vertrauensmännern in den Konferenzen usw. geschehen wurden, bis auf das Tipfelchen über dem i ausgeführt werden sind.

Bemerkenswert sei noch, daß an den Abstimmungen, die stattgefunden haben, weder ein Angestellter des Verbandes noch ein Mitglied der Tarifkommission als solches daran teilgenommen hat. Die Vertrauensmänner haben selbstständig

ihre für richtig angesehenen Maßnahmen beschlossen.

Daraus ergibt die Kollegenschaft, wie man Nachrichten der SPD-Presse zu bewerten hat.

Griesheim.

Die Firma Heraeus, Quarzglasbläserei, unterhält in Frankfurt a. M. Griesheim ein Quarzglaswerk. Die Beschäftigung in diesem Werk war in den letzten Jahren verhältnismäßig gut, so daß ein sehr großer Zuzug von Kollegen (Glasbläsern) nach dort zu verzeichnen war. In den letzten Wochen ist ein Abflauen der Beschäftigungsmöglichkeit eingetreten, aber der Zuzug nach diesem Werk ist gleich stark geblieben.

Die Kollegen, die die Absicht haben, sich zu verändern, ersuchen wir, nicht nach Griesheim zu kommen, da eine Arbeitsmöglichkeit ausgeschlossen ist, im Gegenteil, es sind größere Entlassungen zu erwarten. Die Zeiten sollen den Zweck haben, daß nicht unnötigerweise Geld verschwendet wird und die Kollegen dann arbeits- und sehr oft auch mittellos in Frankfurt stehen.

Holland.

Aus Holland wird uns geschrieben: Werte Kollegen! Wir haben bei der Firma „Siegen“ in Drenthe eine Lehnbewegung zur Verbesserung der Löhne der Glasbläser eingeleitet, und wie bitten Sie, die deutschen Kollegen vor Zuzug nach hier zu warnen und ihnen mitzuteilen, vorläufig keine Arbeitsverträge nach hier abzuschließen.

Die deutsche Kollegenschaft wird gebeten, diese Warnung zu beachten!

Obereinbuch.

Unsere Kollegen haben mit der Firma Ring in Obereinbuch und Laaber Differenzen. Wir bitten deshalb rechtlichen Zuzug von Obereinbuch und Laaber heranzuschaffen!

Rädniß.

Den Arbeitsnachweis für Rädniß verleiht der Kollege Wilhelm Janz, Rädniß, Glashütte, Kreis Croften.

Stückpreise in der Steingutindustrie.

In der Porzellan- und Steingutindustrie wird vorwiegend im Akkord gearbeitet seit alterer her. Deswegen sind auch vielfach die Stückpreise so niedrig, so daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin nur unter Anspannung aller Kräfte auf einen nennenswerten, insbesondere auf den Tariflohn (in diesem Fall die Akkordbasis) kommt. Nach den erneuten Feststellungen arbeiten für Porzellan allein gerechnet circa 25 Proz. im Zeitlohn.

Ein oft begangener Fehler ist das verlässliche Preisemachen. Weil der Fabrikant K. für das Duzend soundsoviel zahlt, will der Fabrikant N. auch soviel zahlen. Das kann mal zufälligerweise stimmen, aber so ist das Preisemachen nicht richtig. Und gerade jetzt wird diese Frage dringend und brennender, jetzt, wo verschiedene Betriebsleitungen dazu übergegangen sind, sich umzustellen, zu rationalisieren.

In jedem Betrieb müssen die Preise unter Zugrundelegung der tariflichen Bestimmungen und nach den betrieblichen Verhältnissen gemacht werden. Die Arbeitsmöglichkeiten, die technischen Einrichtungen, das Material sind doch in jedem Betrieb anders und in ihrer Auswirkung auf die Leistung und auf den Verdienst ausschlaggebend. Dabei spielt die Qualität der Arbeit eine Hauptrolle. Wenn es der Arbeiter mit der Arbeit nicht so genau zu nehmen braucht, verdient er bei einem geringeren Preis mehr als ein anderer Arbeiter, von dem man wirklich laubere Arbeit verlangt. Darüber kann man also keine Norm aufstellen und Vergleiche mit anderen Betrieben sind abwegig.

Im nachstehenden wollen wir an den Stückpreisen in den Tellerdrehereien einiger Steingutfabriken darstellen, wie unterschiedlich die Arbeitsweise, die Leistungen und auch die Preise sind. Dabei braucht nicht immer derjenige, der den niedrigsten Stückpreis hat, am wenigsten zu verdienen. Die Einrichtungen usw. eines Betriebes können sehr wohl so sein, daß ein Dreher bei einem geringeren Preis, als ihn ein Dreher in einer anderen Fabrik erhält, doch am Wochenende mehr verdient hat.

Stückpreise und Wochenleistungen für Tellerdreher in Steingutfabriken im Januar 1929.

Table with 4 columns: Werk, Tellerart, Größe, Preis. Divided into Werk A, B, C, D, E, F, G, H, K, L.

Die Wurschen werden von der Firma bezahlt.

Die Masse wird dem Dreher an den Platz getragen. Die fertige Ware wird abgetragen.

Es wird ohne Wurschen vom Stössel gearbeitet, die Teller werden nur gehändert. — Sind Formen schlecht und mühen die Teller geschwemmt werden, erhöht sich der Preis um 33 1/2 Proz. — Der Dreher hat 500 Formen und Schiebergale.

Table for Werk D in Ortsklasse B. Columns: Größe in cm, Preis für 100 Stück, gerändert, gerändert u. geschwemmt, gerändert und poliert.

Leistung pro Tag 600-650 Stück — Es wird ohne Wurschen gearbeitet. — Bei Formenwechsel erhält der Dreher eine besondere Bezahlung. — Masse bringen, fertige Ware abholen wird durch Hilfsarbeiter besorgt, die von der Firma bezahlt werden. — Es wird mit 500-600 Formen, je nach Größe, gearbeitet.

Table for Werk E in Ortsklasse B. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

In D. arbeitet entweder der Dreher allein oder es arbeiten 2 Dreher mit einem Wurschen. Den Wurschen bezahlt die Firma.

Table for Werk F in Ortsklasse B. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

Gearbeitet wird in diesem Werk mit geschwemmtem Blatt und ohne Wurschen. Die Wochenleistung versteht sich in 51 Stunden, also mit 3 Ueberstunden pro Woche. Der Zuschlag für Ueberstunden kommt noch dazu.

Table for Werk G in Ortsklasse B. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

Die Tellerformer arbeiten ohne Wurschen, dann erhält er extra eine feste Vergütung von 27 Pf. pro Stunde. — Der Preis pro 100 Teller würde sich dann ungefähr bei einem Dreher ohne Wurschen auf 1,29 RM stellen, bei einer Wochenleistung von 3300 Stück.

Table for Werk H in Ortsklasse A. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

Die Dreher, die ohne Wurschen arbeiten, erhalten 70 Proz. Zuschlag. — Den Dreher wird die Masse zum Arbeitsplatz hingetragen und die fertige Ware vom Arbeitsplatz wieder fortgeholt.

Table for Werk I in Ortsklasse B. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

Starke Teller werden hier nach dem Riese nicht gemacht. — Früher wurden für starke Teller 10 Pf. pro 100 Stück mehr gezahlt. Es wird ohne Wurschen gearbeitet, aber mit 800 Formen.

Table for Werk K in Ortsklasse B. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

Der Dreher arbeitet hier mit Wurschen. Für den Wurschen zahlt er 0,21 RM pro Stunde; die Firma zahlt das gleiche zu. Die Masse wird an den Platz getragen. Der Dreher hat 500 Formen.

Table for Werk L in Ortsklasse A. Columns: Teller, Größe, Preis, Wochenleistung.

Die Wurschen bezahlt die Firma. Masse und Plank werden den Dreher an den Platz geliefert. Der Wursche quetscht (formt) das Blatt und schwemmt die Teller. Dreher arbeitet mit 1000 Formen.

Die größte Porzellangruppe in Bayern.

Die Familie Winterling, die in der Vorkriegszeit nur die Porzellanfabrik in Marktzechen und in Röhlaun besaß, erweiterte ihren Besitzstand in der Nachkriegszeit ganz gewaltig. Sie erwarb die Porzellanfabrik Oskar Schaller in Schwarzenbach hinzu, baute 1918 in Kirchenlamy eine weitere Porzellanfabrik, besaß dann Einfluß in der Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co. in Neuban und schloß sich mit der Porzellanfabrik Heinrich & Co. in Selb zu einer Verkaufsgesellschaft in New York zusammen. Kürzlich versuchte auch die Kahl's N.G. mit der Winterling-Gruppe zusammen zu kommen. Dieser Zusammenschluß wäre der gegebene gewesen und hätte zu einem Konzern von ausschlaggebender Bedeutung in der Porzellanindustrie geführt. Es ist jedoch nichts aus diesen Bestrebungen geworden, so daß sich Kahl und Winterling weiterhin als Hauptkonkurrenten gegenüberstehen werden. Aber ein anderer Zusammenschluß ist zustandekommen, nämlich der der Porzellanfabrik Winterling in Röhlaun mit der Porzellanfabrik Haberländer in Windisch-Eichenbach und später wird noch die Porzellanfabrik in Illersricht dazukommen. Windisch-Eichenbach und Illersricht sollen eine Aktiengesellschaft mit 1 Million Reichsmark Kapital werden. Mit diesen beiden Werken, von denen Windisch-Eichenbach 1918 und Illersricht 1919 gegründet wurde, entsteht unter der Führung der Familie Winterling das größte Gesellschaftsunternehmen der Porzellanindustrie in Bayern, in dem gegenwärtig 3200 Beschäftigte tätig sind. Die Winterlingfabriken sind Geschirrporzellanfabriken, die hauptsächlich Exportartikel herstellen. Die meisten von ihnen hatten in den letzten Jahren vollkommene Stillstände und konnten sich sogar erweitern. Dieses Werk ist auch das einzige in Bayern, das einen modernen Tunnelofen hat. Produktionserschwerende Abfahrschwierigkeiten machten sich in der letzten Zeit, in der sich angeblich die Porzellanindustrie in Schwierigkeiten befand, kaum bemerkbar.

Die Porzellanfabriken in Illersricht und in Windisch-Eichenbach haben wohl den Anschluß vornehmen müssen, weil sie damit ihren Schwierigkeiten aus dem Wege gehen konnten. Eigenartig ist, daß in Windisch-Eichenbach erst die Glasfabrik stillgelegt wurde, dann kam das Sägewerk in Veburg und schließlich hätte auch die Porzellanfabrik bald das Schicksal erlitten. Der Zusammenschluß mit Winterling ermöglicht nun die Arbeitsbeschäftigung in diesem Ort und seiner Umgebung in der Porzellanfabrik weiter.

Tarifabschluß in der Kölner Kunstfigurenindustrie.

Am 5. Juni beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß mit dem Abschluß des Lohntarifs. In der Vorberatung hatten die Arbeitgeber für den Facharbeiter eine Lohnzulage von 2 1/2 Pf. ab 25. Mai und ab 1. Januar 1930 weitere 3 Pf. pro Stunde angeboten. Für die Hilfsarbeiter betrug das Angebot 5 bis 7 Pf. pro Stunde. In einer für alle Fabriken einberufenen Besprechung wurde das Angebot abgelehnt und beschlossen die weiteren Instanzen durchzuführen.

Auch die Laufdauer bis zum 31. Dezember 1930 war der Grund, die Angelegenheiten der Arbeitgeber abzulehnen. Nach längeren Verhandlungen am Schlichtungsausschuß kam die nachstehende Vereinbarung zustande:

Mit Wirkung vom 25. Mai werden die Facharbeiterlöhne um 4 1/2 Pf. auf 1,12 RM, ab 1. Januar 1930 um weitere 2 Pf. auf 1,14 RM pro Stunde erhöht.

Die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen regeln sich wie folgt:

1. Arbeiter: 14 bis 16 Jahre 30 bis 34 Pf., 16 bis 17 Jahre 37 bis 42 Pf., 17 bis 18 Jahre 46 bis 51 Pf., 18 bis 19 Jahre 54 bis 62 Pf., 19 bis 20 Jahre 63 bis 75 Pf., über 20 Jahre 84 bis 90 Pf.

2. Arbeiterinnen: 14 bis 16 Jahre 27 bis 30 Pf., 16 bis 17 Jahre 33 bis 37 Pf., 17 bis 18 Jahre 41 bis 45 Pf., 18 bis 19 Jahre 45 bis 53 Pf., 19 bis 20 Jahre 55 bis 65 Pf., über 20 Jahre 70 bis 80 Pf.

Gelderne Rader, die alles können, erhalten den Facharbeiterlohn von 1,12 bis 1,14 RM pro Stunde.

Dieses Abkommen läuft bis zum 31. Dezember 1930. Es kann mit dreimonatiger Frist am 30. September 1930 bis zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden. Wird es nicht gekündigt, so läuft es mit monatlicher Kündigungsrückzahlung auf unbestimmte Zeit weiter. Damit haben die Facharbeiter 6% und die Angehörigen 7% Lohnsteigerung erhalten. Ein Ansporn für alle Verbandsmitglieder keinen Anorganisierten mehr zu lassen. R. Hertwig.

Schauberg.

Eine der ältesten bayrischen Porzellanfabriken in Bayern, die Porzellanfabrik G. Greiner & Co. in Schauberg (Lettau), ist kürzlich wieder eröffnet worden und beschäftigt an die 30 Personen. Dergeachtet werden, wie früher, Artikel thüringischer Art, die exportiert werden.

In der Saisonzeit wollte anscheinend der bejahrte Besitzer der Fabrik ein Milliardenvermögen erwerben; die Porzellanfabrik, während er den ausgedehnten Grundbesitz behielt. Die Fabrik veräußerte wieder den Betrieb wieder an eine andere Firma, von der ihn Kriege mit Goldmark wieder erwarb. Er fing auch wieder das Produzieren an, aber es fehlte das Geld für die Instandhaltung der Fabrikation und der Betrieb mußte stillgelegt werden. Ein Hamburger Exporteur soll nun der Wintermann sein, der die Wiedereröffnung ermöglichte. Wesentlich wird damit für eine längere Zeit der langjährige Geschäftszustand unserer dortigen Kollegenchaft befestigt. Wie es den Umständen hat, werden kaum die alten Kollegen wieder eingestellt werden; denn junge Arbeitskräfte haben in derartigen Betrieben den Vorzug. In diesem Zusammenhang macht es sich niemandem daran zu denken, daß die Wiederinbetriebnahme einen sehr und sachkundigen Leiter mit fachmännischen Fähigkeiten jeder Art bedingt, sonst kann leicht der Fall eintreten, daß nach einigen Monaten wieder die Betriebspforten geschlossen werden müssen.

Neuhaldensleben.

Die Porzellanfabrik Zaxonia in Neuhaldensleben, Inhaber Georg Bannert ist in der Nacht zum 12. Juni zum größten Teil abgebrannt. Das Feuer entstand auf dem Gelände, das sich zum Drehscheib, Glaser, Formgießerei, Kapselbrennerei, Modellbau und Werkstätten und richtete großen Schaden an. Der Wert wird auf 500.000 Reichsmark geschätzt. Der Brand hat auch die Wohngebäude und verheerend geübt. Durch den Brand werden wahrscheinlich die 150 Beschäftigten zum größten Teil arbeitslos.

Corndorf.

Die Porzellanfabrik Corndorf, Julius Griesbach & Co. m. b. H. in Corndorf, gehört zu den bestbeschäftigten Werken in der Coburger Gegend. Der Geschäftszug ist seit Monaten gut. Das gleiche trifft auf die zweite Fabrik dieser Firma in Hohenstadt zu. Die Umstellung auf Steinzeug und die Umstellung auf die Anforderungen der Auslandsmärkte brachte der Fabrik erheblichen Erfolg.

Neustadt b. Coburg.

Die seit November vorigen Jahres stillgelegte Porzellanfabrik Neustadt b. Coburg wird mit den anderen Werken am 22. Juni wieder eröffnet. Interessenten für die Porzellanfabrik sollen bereits vorhanden sein. Die Beschäftigtenzahl bei der Stilllegung betrug 117 Personen. Da in der Steinerischen Porzellanfabrik nur noch 12 Personen tätig sind, ist die Arbeitslosigkeit für die Porzellanarbeiter sehr groß.

Kapital und Arbeit in der Zementindustrie.

VI.

Wertvereinstarife — Werkhörigkeit.

Es ist immer die gleiche Schablone, nach der die deutsche Zementindustrie Wertvereine gründete. Kennt man eine der Gründungen, dann kennt man sie alle. Es würde nur eine langweilige Wiederholung sein, wollte man jede einzelne im besonderen schildern. Das nettsche Spiel ging immer folgendermaßen vor sich: Der Fabrikarbeiterverband forderte Lohnsteigerungen und den Übergang zum Dreifachtarifsystem an Stelle des Zweifachtarifsystems, zu dem die Zementindustrie z. T. unter Druck bestehender Verträge Ende 1923 übergegangen war. Aus der elastischen Regelung der Arbeitszeit vom 14. April 1927, die den Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen gestattete, glaubte die Zementindustrie weitgehenden Nutzen für sich ziehen zu können. Wozu gibt es denn Synbidi, als um Wege zu weisen zur „vorteilhaftesten Ausnutzung der Geseße?“ Wozu hat man denn die wirtschaftliche Uebermacht, als um sie zu seinen Gunsten auszunutzen? Schnell wurden Wertvereine gegründet und noch schneller Tarifverträge mit diesen angeblich selbständigen und unpolitischen Wertvereinen abgeschlossen. Manches Mal war der Tarifabschluß schon viel früher da als der Wertverein, wie z. B. im Portland-Zementwerk Burglengenfeld A. G. Dort batte der Tarifabschluß schon vom 21. Mai 1927, während erst zwei Monate später die Gründung des Wertvereins zustande kam. Dort, wo es mit Hilfe der Werkmeister, Buchhalter, Betriebsleiter, Direktoren und Kommerzienräte doch nicht so glatt mit der Wertvereinsgründung ging, als man wünschte, da holte man die Helfershelfer aus dem gelben Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine zur Hilfeleistung heran. Für sie, die bei jedem Angriff auf die Arbeiterrechte als Landsknechte des Kapitals ins Feld zogen, war es die große Chance. Der Gedanke, daß alle deutschen Unternehmer es so machen könnten wie die Zementindustrie, ließ sie großwahnwinnig werden. Gar nicht auszudenken: mit einem Schläge im Auftrag des deutschen Unternehmertums und mit Hilfe sympathischer Arbeitsechter Träger sämtlicher Tarife zu werden, auf kaltem Wege den verhassten Gewerkschaften den Garaus zu machen, die Errungenschaften eines halben Jahrhunderts gewerkschaftlicher Kämpfe aufzuheben, das mußte den gelben Führern den Kopf schwindelig machen. Dabei ist es aber auch geblieben.

Die Erklärung für den Eifer, mit dem die deutsche Zementindustrie sich für die Gründung von Wertvereinen einsetzte, liegt in der Regelung der Arbeitszeit in den Wertvereinstarifen:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden ausschließlich der Pausen. Die Arbeitszeit beginnt für die Tagelöhner um 6 Uhr und für die Nachtlohn um 18 Uhr. In beiden Schichten sind Pausen von je 2 Stunden. Arbeitsbereitschaftler müssen sich während der Pausen in der Nähe ihrer Maschinen und Arbeitsstelle aufhalten.

So lautet die Arbeitszeitbestimmung in dem Tarifvertrage, den die Schlesiische Portland-Zementindustrie A. G. mit dem auf ihre Veranlassung gegründeten Wertvereinen ihrer Zementfabriken abschloß. Die übrigen Wertvereinstarife enthalten dem Sinn nach die gleichen Bestimmungen.

Schlichtungsausschüsse und Gerichte haben den Wertvereinen in zahlreichen Entscheidungen beigegeben, daß sie tarifähnliche Vereinigungen im Sinne des Arbeitsrechts nicht sind, daß sie die Fähigkeit, als sozialer Gegenpieler der anderen Tarifvertragsparteien zu wirken, nicht besitzen. Für viele andere zitierten wir hier die Entscheidung des Reichsarbeitsministers bzw. dessen Vertreters, Dr. Sibley, für die Nichttariffähigkeit der Wertvereine der württembergischen Zementwerke Schelllingen, Münsingen, Blaubeuren, Almdingen, Hergehausen:

Was zunächst die Frage der Wertvereinstarife betrifft, so können sie als Tarifverträge im Sinne des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 und im Sinne des § 5 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 nicht angesehen werden, da die Wertvereine keine tariffähigen Vereinigungen sind. Die Tariffähigkeit einer solchen Arbeitnehmervereinigung setzt nicht nur voraus, daß sie sich die Aufgabe gestellt hat, Tarifverträge abzuschließen, sondern vor allem auch, daß sie fähig ist, als sozialer Gegenpieler der anderen Tarifvertragsparteien zu wirken, daß sie also von dieser völlig unabhängig ist. Diese Voraussetzung ist jedoch nach Lage der Sache in den vorliegenden Fällen nicht erfüllt.

Unterstützt von den Kräften, die hinter Dr. Meißinger stehen, den die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände vor einigen Jahren ihrem Herzen gelassen mußte, der jetzt aber wieder in ihrem Generalstab aufgenommen sein soll, bemühen sich die gelben Wertvereine, ihre Tariffähigkeit nachzuweisen. Das ist bei der Einstellung eines großen Teils der deutschen Richter einige ihnen entgegenkommende Entscheidungen erhalten, nimmt weiter nicht wunder. Damit befreiten sie ihre ungeheure Kaskade. Das ihnen der wichtigste Faktor, der ihnen Bedeutung geben könnte, nämlich die Arbeiterschaft fehlt, wird natürlich dabei verschwiegen. In den Werken, in denen die Teile der Belegschaft mit Hilfe von List und Terror in mehrere Reihen hineingepreßt haben, verliert ihnen die Arbeiterschaft die Gefolgschaft, wie der Ausgang der Betriebsratswahlen zeigt. Dort, wo die Arbeiterschaft frei und unbeeinträchtigt entscheiden kann, zeigt sie den gelben Wertvereinen stets die kalte Schulter. Nichtsdestoweniger sind die gelben Wertvereine für die Gewerkschaftsbewegung in der Zementindustrie ein großes Hindernis. Wie es um die Durchführung von Tarifen steht, in denen die gewerkschaftliche Organisation durch Einflüsse von Jerral, durch List und Tücke gemeuchelt worden ist, braucht nicht erst klargestellt zu werden. Praktisch hat das Unternehmertum dort seinen Willen durchgesetzt.

Die mit den Wertvereinen abgeschlossenen Tarifverträge schlagen dem eigentlichen Sinn des Tarifwesens ins Gesicht. Sie lehren den Sinn der sozialen Entwicklung, in der auf einer bestimmten Stufe an Stelle des Einzelarbeitsvertrages der zwischen starken Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen abgeschlossene Kollektivvertrag steht, in das Gegenteil um. Die wirtschaftliche Uebermacht des großkapitalistischen Unternehmertums wird mit Hilfe solcher täuschenden Scheinverträge kollektiviert und verankert. Die Werkhörigkeit, verkleidet in die geschwulstige Maske der Wertvereinsgemeinschaft, soll hier durch das formale Arbeitsrecht sanktioniert werden. Das durch die gewerkschaftliche Macht geschaffene Arbeitsrecht benutzt die herrschende Klasse geschickt als eine der wirksamsten Waffen für ihren Kampf um die Macht.

Werkhörigkeit der Arbeiterschaft, die wehrlos der wirtschaftlichen Uebermacht des Kapitals ausgeliefert ist, das ist das soziale Ideal des Unternehmertums in der deutschen Zementindustrie. Söllige wirtschaftliche, soziale und geistige Verelendung als Mittel zum Zweck der gesteigerten Ausbeutung durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne. Damit vor allem und zuerst das Werk gegeben, wenn es allen dabei Beteiligten gut gehen soll, den Aktionären und Direktoren und nicht zuletzt auch der Arbeiterschaft. Man merke die Rangordnung der Ansprüche, die Herr Kommerzienrat

Schott in seinem bekannten Flugblatt aufstellt, indem er die Arbeiterschaft zur Einsicht zu überreden sucht, daß das Kapital ein unbegrenztes Recht auf hohe Gewinne hat, und daß es deshalb falsch sei, wenn die Arbeiter sich in Gewerkschaften zusammenschließen. Das Flugblatt des Herrn Kommerzienrats Schott regt die Phantasie an. Es ließe sich ein sehr schöner sozialer Film daraus machen. Etwa so: Der Herr Kommerzienrat zwischen vollen Geldsäcken und Aktionären, gut gekleidet und sehr gepflegt. Im Hintergrund die staubige Zementfabrik. Vor ihm die staubbedeckten, abgearbeiteten und ausgemergelten Zementarbeiter, die aus den trüben Häuschen der mit dicken Zementstaub bedeckten Arbeiterkolonien treten. Der Herr Kommerzienrat redet. Die Zementarbeiter hören schweigend zu. Die Aktionäre klatschen Beifall. Der Herr Kommerzienrat reißt sein Flugblatt. Als Mann mit akademisch-klassischer Bildung fängt er selbstverständlich mit einem Schillerzitat an, das für ihn der an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide steht, der mit dem Faschismus liebäugelt, der die Welt des wilhelminischen Deutschlands als die beste aller Welten ansieht, sehr gut paßt: „Was ist Mehrheit? Mehrheit ist der Unsin, Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen.“ Ich glaube bestimmt, daß, wenn Schiller auch nur im entferntesten geahnt hätte, daß Herr Schott diesen Satz benutzen würde, um seine verfluchte Arbeiterschaft von der Ausübung ihrer Menschenrechte abzuhalten, diesem Satz nicht diese Form gegeben hätte. Es gibt allerdings auch Schillerzitate, die sich für den Zweck des Herrn Kommerzienrats Schott nicht eignen, z. B. wenn er sein Zitat aus Schillers „Demetrius“ nur weitergeführt hätte:

„Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen!“

Dieses Schillerzitat, das einen Zustand sozialer Abhängigkeit kennzeichnet, der in den Werken des Herrn Schott und überall herrscht, wo die Arbeiterschaft nicht den Mut zur Ausübung des gewerkschaftlichen Koalitionsrechts aufbringt, wird Herr Schott natürlich nicht verwenden. Aber die Arbeiter können auch aus dem Schillerzitat des Herrn Schott eine sehr wertvolle Lehre für sich ziehen: Sie können sich danach richten, was die wenigen Zementfabrikanten tun. Die „Wenigen“ sind Aug, sie wissen schon, was sie tun, wenn sie sich zusammenschließen, wenn sie die Arbeiterschaft mit gelben Flugblättern und Werkzeitungen überfüttern, mit Gartenfesten und Theateraufführungen fördern, in denen die anäbige Frau Direktor sich herabläßt, auf und vor der Bühne Komödie fürs Volk zu spielen. Aber über eine willige Arbeiterschaft zu herrschen, die Lohnforderungen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gar nicht zu stellen wagt, will weniger noch aus eigener Kraft durchzuführen kann, das ist schon das Zum-Voll-Ginabsteigen wert. Wenn es nur gelbe Wertvereine gibt, dann braucht man auch nicht mehr „die von den sauer verdienten Arbeitergroßen bezahlten Gewerkschaftssekretäre“, ein Werk, der von den deutschen Unternehmern und ihren Schülern schon seit 60 Jahren gesungen wird und auch dadurch nicht wirkungsvoller wird, daß ihn Herr Schott wiederholt. Gabe es keine Gewerkschaften und Gewerkschaftssekretäre, dann gäbe es auch keine Lohnsteigerungen, keine Tarifverträge, keine Ferien, keine Beschränkung der Arbeitszeit, keinen Achtstundentag, keine Arbeitsgerichte, keine Arbeitslosenversicherung, keine Schlichtungsordnung. Dann gäbe es nur Sklaverei. Den Aktionären und Direktoren aber angeeignet es noch besser als jetzt. Sie schluckten noch reichere Dividenden und Lantienem.

Wenn es uns in den Sinn käme, die Methoden, die von einem Teil der deutschen Zementindustrie angewandt werden, um die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiterschaft unmöglich zu machen, nach moralischen Grundsätzen zu bewerten, dann müßten wir ein sehr hartes Urteil fällen. Denn wir müßten auch die Moral der Männer einschätzen, die den organisatorischen Zusammenschluß der deutschen Zementindustrie zu höchster Vollkommenheit gebracht, die jeden Werkstoff gegen die Solidarität der eigenen Klassen- und Berufsangehörigen mit schweren Strafen ahnden, ihren Arbeitern aber das Recht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses mit ihren Berufs- und Klassenangehörigen zu verhindern suchen? Aber wir wollen hier die Bewertung vom Standpunkt der allgemeinen Moral auslassen. Wir wollen als entlastend annehmen, daß hier nur die Klassenkampfmoral des Unternehmertums entscheidend ist, die der Arbeiterschaft die soziale Gleichberechtigung nicht zuerkennt, die die Arbeiterschaft nur zweckhaft als Produktionsfaktor, wie Rohstoffe und Maschinen bewertet. Die Schuld daran, daß es so ist, trägt vielmehr jener Teil der Arbeiterschaft, der sich mit diesem Zustand des minderen Rechts abfindet. Der Satz ist immer noch richtig: Gibt es keine Sklaven, dann gibt es auch keine Sklaventreiber.

Schlusßbetrachtung.

Das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital in der deutschen Zementindustrie zeigt uns, daß die technische und wirtschaftliche Entwicklung einer Industrie große Fortschritte machen kann, ohne daß sie den sozialen Fortschritt nach sich ziehen, ja, daß es möglich ist, technischen und organisatorischen Fortschritt mit sozialer Rücksichtslosigkeit zu vereinen. Der technische Fortschritt kann sogar zu größerer Verflakung führen; wenn die Arbeiterschaft nicht den Mut, die moralische Kraft und die Intelligenz aufbringt, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen daraus für sich zu ziehen. Nach dem Stande der industriellen und technischen Entwicklung müßte die deutsche Zementindustrie auch nach der sozialen Seite Musterindustrie sein. Der Kollektivismus ist in der industriellen Entwicklung der deutschen Zementindustrie schon soweit vorgeritten, daß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängt, ob hier nicht an Stelle des privatwirtschaftlichen Kollektivismus die gemeinwirtschaftliche Form der Industrieführung treten müßte. Die sozialen Verhältnisse in einem großen Teil der deutschen Zementindustrie befinden sich in einem Zustand ausgeprägter Rücksichtslosigkeit. Hier hat der technische Fortschritt nicht nur nicht größere Freiheit, sondern größere Verflakung gebracht, als je zur Zeit primitiver Formen der Technik bestand.

Die gewerkschaftliche Arbeit, die noch in der deutschen Zementindustrie geleistet werden muß, ist sehr schwer. Die Gewerkschaften haben es hier mit einem zielbewußten und frustulosen Gegner zu tun. Sie werden aber vor den Schwierigkeiten, die dort vorhanden sind, nicht die Knie erweichen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kennt zwar Rückschläge und Niederlagen. Unbekannt ist ihr aber der Gedanke, daß sie entgegenstehende Schwierigkeiten nicht besiegen könnte. Das gilt auch für den Kampf um den gewerkschaftlichen Einfluß in der deutschen Zementindustrie. Aber: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“ Auch die Zementarbeiterklasse wird dieses wahre Wortwort beherzigen und danach handeln müssen. Gustav Ricmann - Hannover.

Betriebsräte in der Ziegelindustrie.

Eine allgemein übliche Lebensart ist heute, daß uns die neue Zeit wenig oder gar keine Vorteile gebracht habe. Demgegenüber gilt immer noch die Tatsache: Ein Gesetz kann noch so gut sein, wenn aber die ausführenden Organe den Willen des Gesetzgebers nicht beachten, werden die Vorteile nicht erreicht werden. So dürfte es auch im allgemeinen mit dem Betriebsrätegesetz in der Ziegelindustrie sein.

Die Kollegen beklagen sich, gewöhnlich mit Recht, daß sie vom Wirken der Betriebsräte nichts spüren. Warum? Weil die wenigsten wissen, welches ihre Rechte und Pflichten nach dem B.R.G. sind. Wir wollen gleich vorweg nehmen, daß die Betriebs-

räte nicht dazu da sind, um bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit einen Seidenraban zu schlagen. Nein, der Betriebsrat soll ruhig und sachlich in seiner Tätigkeit sein. Mit Loben und Schelten ist man selten gut gefahren. Dabei soll keineswegs verkannt werden, daß auf einem groben Klotz auch ein grober Steil gehört.

Ein weiterer Mangel erfolgreichen Wirkens ist, daß bei der Betriebsratswahl sehr oft fehlgegriffen wird. Häufig werden Kollegen gewählt, die bei dieser oder jener Gelegenheit rasche Reden führen, vom Inhalt des Betriebsratgesetzes jedoch nichts wissen. Schwer ist es gewiß in unserem Verufe den tüchtigsten Kollegen zu wählen, weil die Kollegen sich untereinander meistens noch nicht genügend kennen. Ich halte es daher für richtig, nicht vorzeitig zu sein mit den Wahlen zu den Betriebsvertretungen. Lernen wir uns ruhig erst mal in allen Biegeleibetrieben ein wenig kennen, Kollegen. Es kommt wirklich auf 8 Tage nicht an. Nehmen wir dann den tüchtigsten Kollegen, und das Wirken der Betriebsräte in der Biegeindustrie wird erfolgreicher sein.

Eine verkehrte Methode ist es auch, ohne Vertretung der Eignung als Betriebsräte einen Kollegen vom Ofen, von der Presse und aus dem Lehmbau zu wählen. Daß bei dieser Form selten ein Betriebsratsvorsitzender gewählt wird, braucht wohl nicht näher bargelegt zu werden. Ein jeder vertritt seine Gruppe, heißt es dann!

Warum dieses System? Ein Kollege, der sich seiner Betriebsratspflichten bewußt ist, vertritt das Recht aller Arbeiter, gleichviel, wo sie im Betriebe beschäftigt sind. Der Gesetzgeber hat es auch nicht anders gewollt, das beweist das Gesetz in seinem ganzen Aufbau.

Welches sind denn nun die Hauptaufgaben der Betriebsräte? Der Betriebsrat soll mit der Betriebsleitung für eine ordnungsmäßige Durchführung der Produktion bestrebt sein. Dazu gehört, daß er im Benehmen mit der Betriebsleitung die Arbeitszeit regelt, sofern sie nicht tariflich festgelegt ist. Die Arbeitsordnung muß vereinbart werden. Die Durchführung tariflicher Vereinbarungen ist ein wichtiges Betätigungsfeld für die Betriebsräte. Nicht minder wichtig ist die Durchführung und Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften. Gerade letzteres Gebiet erfordert die volle Aufmerksamkeit. Kollegen, denkt immer daran, daß der Geschädigte beim Unfall der betriebsfremde Arbeiter und seine Familienangehörigen sind. Darum soll der Betriebsrat darauf achten, daß Schutzvorrichtungen nicht entfernt werden, daß im Lehmbau nicht unterminiert wird usw. Eine leidige Unsitte ist es auch, mit einer Latte auf den Rücken zu brühen, wenn er nicht ziehen will. Auch hier ist die Gefahr sehr groß. Nebenfalls tun die Betriebsräte gut daran, wenn sie öfter durch den Betrieb gehen und entsprechende Kontrollen vornehmen.

Mitwirkung bei Kündigung und Einführung anderer Arbeitsmethoden, Mitwirkung bei Akkordabschlüssen sind ebenfalls Aufgaben, denen unsere Betriebsräte nicht überall die genügende Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Ein großes Betätigungsfeld ist es, was bewältigt werden muß. Es fehlt Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen voraus. Aber die Arbeit mit Lust und Liebe verrichtet, dient der Arbeiterschaft, dient der Organisation oft mehr als lange nichtssagende Reden. Haben wir eine starke Organisation und arbeiten die Betriebsräte in steter Fühlungnahme mit der Organisation, dann wird es an verantwortungsbewußten Kollegen als Betriebsräte nicht fehlen. Der Erfolg wird dann aber auch für die Biege nicht ausbleiben. Sorgen wir also für Aufklärung, damit Unkenntnis und Unverständnis überwunden werden.

Ist erst das Bollwerk überstiegen,
Wer mag uns da noch widerstehen,
Bis dann auf allen Höhen,
Der wahren Freiheit Banner fliegen.
Ernst Kraus, Düsseldorf-Stoikum.

Tarif- und Lohnverhältnisse in der Steinzeugindustrie.

Die Steinzeugindustrie wird wirtschaftlich zu einem großen Teil von dem Konzern der deutschen Ton- und Steinzeugwerke AG, Charlottenburg beherrscht. Eine Reihe namhafter größerer Werke dieser Industrie gehören obigem Konzern an, andere, die nicht direkt mit dem Konzern fusioniert sind und öffentlich noch als selbständig erscheinen, werden von diesem beherrscht und beeinflusst. Auf die Tarif- und Lohngestaltung der einzelnen Werke hat die Leitung des Konzerns bisher einen ziemlich unheilvollen Einfluß ausgeübt. Stellt die Arbeiterschaft in einem Werk Lohnforderungen, so wurden die Aufträge einem anderen Werk übertragen und in dem Werk, wo die Arbeiterschaft Forderungen stellte, kurzzeitig eingeleitet. Während in dem einen Werk kurzzeitig eingeleitet war, mußte in dem anderen Werk mit Hochdruck gearbeitet werden. So spielte die Leitung des Konzerns immer ein Werk gegen das andere aus. Auch in bezug auf Akkordregelung herrschte in verschiedenen Werken des Konzerns vielfach eine ziemliche Willkür. Klagen über Klagen darüber sind in den letzten Jahren der Branchenleitung Grobkeramik zugegangen. Der größte Teil der Belegschaften forderte von der Branchenleitung einheitlicher Verträge, Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich für die gesamte Steinzeugindustrie. Eine Konferenz, die im April 1927 tagte, besprach diese Verhältnisse eingehend. Der Schaffung eines Reichstatarifvertrages stellten sich zu damaliger Zeit insofern fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, als keine einheitliche Arbeitgeberorganisation für diesen Industriezweig bestand, mit der man in Lohnverhandlungen über Abschluß eines Reichstatarifs hätte eintreten können.

Verschiedentlich waren die einzelnen Arbeitgeber örtlichen Arbeitgeberorganisationen angeschlossen, aber zum größten Teil überhaupt in keiner Arbeitgeberorganisation, die sich mit Lohn- und Tariffragen befaßte. Diese Schwierigkeiten wurden auch von den damals anwesenden Delegierten aus den einzelnen Betrieben eingesehen. Ein weiteres Hindernis waren die verschiedenen Ablaufzeiten der einzelnen Verträge und die Verschiedenartigkeiten dieser. Ein Teil Betriebe, selbst Konzernwerke, gehörte zu bestehenden Bezirksverträgen, die natürlich nicht zerschlagen werden konnten, bevor nicht mit einiger Sicherheit auf den Abschluß eines Reichstatarifs gerechnet werden konnte. Bei dem größten Teil der Werke obigen Konzerns bestanden Einzelverträge. Die Schwierigkeiten wurden von den Delegierten und den auf der Konferenz anwesenden Gauleitern sowie Zahlstellenangehörigen gewürdigt und der Branchenleitung sowie dem Hauptvorstand Auftrag erteilt, wenigstens für den größten Teil der Werke obigen Konzerns, wo Einzelverträge bestanden, einen einheitlichen Mantel-, sowie Lohnvertrag anzustreben. In diesem Zweck sollten die Tarife zum nächstmöglichen Termin getündigt, und die Ablaufzeiten beim Neuaufschluß möglichst auf einen gleichen Termin gebracht werden. Dieser Auftrag wurde ausgeführt, und zu Ende März 1928 sämtliche Tarife des Konzerns, soweit nicht bereits 1927 zur Zeit der Konferenz Abschlüsse mit längerer Laufdauer bestanden, gekündigt und an die Konzernleitung Forderungen auf Abschluß eines gemeinsamen Vertrages an Stelle der gekündigten Einzelverträge gestellt. Die Konzernleitung unter Führung von Direktor Singer lehnte den Abschluß eines gemeinsamen Vertrages ab mit der Begründung, daß er bereit sei, wieder in den einzelnen Werken Verträge abzuschließen. Der Abschluß eines gemeinsamen Vertrages sei deshalb unzulässig, weil die Verhältnisse überall verschieden lägen und dergl. Aussprüche mehr. Aus Grund der Ablehnung wurde die Angelegenheit dem Reichsarbeitsministerium zwecks Hilfeleistung unterbreitet. Das RMW bestellte einen Schlichter, und unter dessen Mithilfe wurde ein Schiedsspruch gefällt, der einen Manteltarif für sechs Werke des Konzerns vorsah. Direktor Singer, der Leiter obigen Konzerns, war in der Zwischenzeit nicht un-

tätig gewesen, und hatte die Belegschaften der einzelnen Werke berart beeinflusst, daß sich die Belegschaft eines Werkes während der Verhandlungen über den Manteltarif bereits wieder zu einem Werkabschluß in der Lohnfrage herbeiließ.

Damit war die gemeinsame Regelung der Lohnfrage inhibiert, und es mußte in der Lohnfrage wieder betrieblich abgeschlossen werden. Aber auch betr. des Manteltarifs für den die Abteilung Grobkeramik des Keramischen Bundes Verbindlichkeit beim RMW beantragt hatte, beeinflusste Direktor Singer die Belegschaften der einzelnen Werke, und brachte es auch zu fertig, daß er die Belegschaft, welche bereits in der Lohnfrage aus der Reihe getanzt war, zum Abschluß eines Manteltarifs für das Werk veranlaßte. Damit war auch der Abschluß eines gemeinsamen Vertrages für die obigen sechs Konzernwerke in Frage gestellt. Der durch Schiedsspruch festgelegte Mantelvertrag konnte dann lediglich als Einzelvertrag für die sechs Werke abgeschlossen werden.

Wenn auch die für die sechs Werke abgeschlossenen Mantelverträge gleiche Bestimmungen aufwiesen, so war doch das Ziel Schaffung eines gemeinsamen Vertrages für die gesamten Konzernwerke durch das Treiben der Konzernleitung und der Disziplinlosigkeit der Belegschaften, die sich allerhand Versprechungen hatten machen lassen, vereitelt.

Die Arbeiterschaft der Konzernwerke wird sich überlegen müssen, ob sie sich auch in Zukunft weiter wie bisher am Gängelbande der Konzerngewaltigen in Lohn- und Tariffragen führen lassen will, oder ob es nicht einen anderen Weg gibt, um zu dem Ziel, einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Steinzeugindustrie, zu kommen.

Sorgt die Arbeiterschaft der Steinzeugindustrie in Zukunft etwas besser für einheitliche, gewerkschaftliche Organisation und Stärkung dieser, hauptsächlich des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, dann wird es ihr auch in nicht allzu ferner Zeit möglich sein, etwas mehr Einheitlichkeit in die Tarifverhältnisse der Steinzeugindustrie, vor allen Dingen in den zu obigem Konzern gehörenden Werken herbeizuführen. Befolgt die Arbeiterschaft der Steinzeugindustrie diesen Rat, dann wird es auch verhindert werden können, daß die Leitung des Konzerns immer ein Werk gegen das andere ausspielt, wie es bisher geschehen ist.

Ueber die Tarifverhältnisse in der gesamten Steinzeugindustrie geben untenstehende Zeilen einigen Aufschluß: Bisher waren in der Steinzeugindustrie 17 Mantel- und 17 Lohnverträge, die sich auf 52 Werke mit ungefähr 4400 Beschäftigten erstreckten, abgeschlossen. Außer diesen Zahlen waren noch eine Reihe Werke von Tarifverträgen, die auch für andere (gemischtgewerbliche) Industriezweige abgeschlossen waren, erfasst. Von den bisher bestehenden Verträgen sind in diesem Jahre bereits 1 Bezirks-, 2 Orts- und 3 Werkverträge (bis Anfang Juni) wieder neu geregelt. Die neuabgeschlossenen Lohnverträge erstrecken sich auf 20 Betriebe mit ungefähr 2200 Beschäftigten. Die durchschnittliche Lohnhöhe bei den bereits abgeschlossenen Bewegungen betrug in der Spitze bei den Betriebsfacharbeitern und Handwerkern 3,75 Pf. und bei den ungelerten Arbeitern 4 Pf., bei den Frauen 2,5 Pf. pro Stunde.

Die Erfolge bei den Lohnbewegungen in der Steinzeugindustrie hätten in diesem Jahre bessere sein können, wenn nicht noch in verschiedenen Werken ein Teil der Arbeiterschaft jeder gewerkschaftlichen Organisation indifferent gegenüberstände. Hier haben es die Steinzeugarbeiter in der Hand Besserung herbeizuführen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber anderen Industriezweigen weit zurückbleiben sollen.

Nur eine geschlossene, starke Organisation, nur Stärkung des Verbandes der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund, ist imstande eine dauernde Besserstellung der Lebenshaltung auch für die Steinzeugindustriearbeiter herbeizuführen.

Tarifabschluss in der rheinischen Kunststein-Industrie.

In der Zement- und Kunststein-Industrie wird vorwiegend im Akkord gearbeitet, und dieser Zustand hat es mit sich gebracht, daß die Stundenlöhne in dieser Industriezweige ganz erheblich zurückgeblieben sind. Die Industrie ist zurzeit außerordentlich auf beschäftigt. Diese Tatsache allein hätte die Arbeitgeber veranlassen müssen, den Arbeitern die im Stundenlohn arbeiten, eine höhere Bezahlung anzugeben zu lassen, mit der es ihnen möglich gemacht wird, einigermaßen das Leben fristen zu können. Der ausgesprochene Charakter der Saisonalindustrie ist ein weiterer Grund dafür, daß die Verdienste naturgemäß höher sein müssen als in den Industrien, wo jahraus und jahrein die Arbeiter beschäftigt werden.

Die Gewerkschaften hatten den Lohnvertrag zum 15. Mai gekündigt. Die Arbeitgeber lehnten die von den Gewerkschaften gestellte Forderung von 10 Pf. pro Stunde ab mit der Begründung, keine höheren Löhne zahlen zu können.

Die Verhandlungen wurden vor dem Tarifamt in Bonn weitergeführt und es kam eine Vereinbarung zustande, wonach die Stundenlöhne aller Arbeiter über 19 Jahre um 4 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Die Altersklassen von 14 bis 18 Jahren erhöhen sich dementsprechend. Nach dieser Vereinbarung beträgt der Stundenlohn im Lohngebiet I a Köln wie folgt:

- Gruppe 1 (Facharbeiter) über 21 Jahre 92 Pf., 20 Jahre 87 Pf., 19 Jahre 74 Pf., 18 Jahre 60 Pf., 17 Jahre 46 Pf.
- Gruppe 2 (ungelehrte Arbeiter) über 21 Jahre 87 Pf., 20 Jahre 83 Pf., 19 Jahre 70 Pf., 18 Jahre 57 Pf., 17 Jahre 44 Pf., 16 Jahre 30 Pf., 15 Jahre 26 Pf.
- Gruppe 3 (ungeh. Arbeiter) über 21 Jahre 82 Pf., 20 Jahre 78 Pf., 19 Jahre 66 Pf., 18 Jahre 53 Pf., 17 Jahre 41 Pf., 16 Jahre 29 Pf., 15 Jahre 25 Pf., 14 Jahre 21 Pf.

Das Abkommen hat Gültigkeit vom 16. Mai 1929 und kann mit zweimonatlicher Frist erstmals zum 31. Dezember 1930 jeweils zum Monatsabschluß gekündigt werden.

Es wird nun Aufgabe der Arbeiterschaft sein müssen, darüber zu wachen, daß dieser Lohnvertrag von den Unternehmern auch eingehalten wird. Für die Akkordarbeiter erwächst die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß auch entsprechend der höheren Tariflöhne die Akkordlöhne erhöht werden. Dies wird um so eher möglich sein, wenn die Arbeiterschaft geschlossen in den Betrieben auftritt und sich restlos dem Keramischen Bund anschließt.

Gau 16, Arbeiterinnenkonferenz.

Eine Arbeiterinnenkonferenz vom Gau 16 tagte am 26. Mai 1929 in Düsseldorf. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Die Frau in der Sozialpolitik. Referentin: Kollegin Jammert (Hannover). 2. Die Frau in der Politik. Referentin: Frau Prof. Gertha Funk (Düsseldorf). 3. Die Stellung der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft. Referentin: Kollegin Rich (Düsseldorf). 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Es waren vertreten die Zahlstellen Barmen, Bochum, Dahlhausen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen und Witten mit insgesamt 36 Kolleginnen und 6 Kollegen. Ferner war Kollegin Heering als Vertreter der Gauleitung, 3 Kollegen als Vertreter des Gauvorstandes, Kollegin Jammert vom Hauptvorstand, Kollegin Rich aus Düsseldorf und Frau Prof. Funk aus Düsseldorf anwesend. Des weiteren als Gast Frau Hermann aus Pletzel und zwei Schüler unseres Verbandes von der Wirtschaftsschule Düsseldorf. Die Kollegin Jammert gab in ihrem Referat einen Ueberblick über die Entwicklung der Sozialpolitik. Sie schil-

derie die trübseligen Verhältnisse, in denen die Arbeiterinnen zu Zeit des Frühkapitalismus leben mußte. Das erste Kinderzuschussgesetz trat in England im Jahre 1892 in Kraft. Preußen folgte im Jahre 1899 mit einem ähnlichen Gesetz nach. Aber diese Gesetze waren nicht so sehr aus dem Wunsche heraus geschaffen worden, die Arbeiterin zu helfen. Es waren Gesetze, die im Interesse des Staates erlassen wurden, um dem bedrohlichen Einbruch der Wehrfähigkeit der männlichen Bevölkerung zu begegnen. Wie wenig dieses erste Gesetz den wirklichen Erfordernissen genügte, geht daraus hervor, daß es den Unternehmern nur verbot, die unter neun Jahre alten Kinder in den Fabriken zu beschäftigen. Die Arbeiterin ging dann weiter auf die im Laufe der Zeit entstandenen einzelnen sozialen Gesetze und auf die Entwicklung der Sozialversicherung ein. Besonders ausführlich beschäftigte sie sich mit dem Arbeiterinnenzuschuss und mit dem Mutterchutzgesetz. Die Notwendigkeit eines ausreichenden gesundheitlichen Schutzes für die Frau, die ja nicht nur Arbeiterin, sondern auch Gattin und Mutter, Trägerin der kommenden Generation ist, wurde von der Arbeiterin eindrucksvoll begründet. Sie stellte insbesondere dar, welche entscheidende Mitwirkung die freien Gewerkschaften an dem Zustandekommen der verschiedenen sozialen Gesetze und Arbeiterinbestimmungen geleistet haben. Zum Schluß ging die Kollegin Jammert noch auf das Wesen der Tarifverträge und auf die Invalidenunterstützung des Fabrikarbeiterverbandes ein und forderte alle erwerbstätigen Frauen zu tatkräftiger Mitarbeit in den freien Gewerkschaften auf.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Frau Funk (Düsseldorf): Sie schilderte die Stellung, die die Frau in rechtlicher und politischer Beziehung in der Vorkriegszeit im Staate einnahm und ging dann auf die Rechte ein, die den Frauen durch die Staatsumwälzung zuteil wurden. Sie wies ferner auf die Möglichkeit hin, die den Frauen durch das Wahlrecht gegeben ist, ihre Forderungen auf vollkommene Gleichberechtigung mit dem Manne wirkungsvoll zu vertreten und sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Zusammenfassung der Parlamente ist so bedeutungsvoll und wichtig, daß die Frauen die Möglichkeiten, die Gesetzgebung zu beeinflussen, nicht unbeachtet und ungenutzt lassen dürfen. Denn gerade die Frauen der arbeitenden Klassen fühlen am härtesten die Wirkungen uns sozialer Gesetze, ungerichteter Steuern an sich und ihren Angehörigen. Unter der Wohnungsnot und dem Wohnungselend leiden die Frauen und Mütter der arbeitenden Bevölkerung am meisten, weil ihnen ja die schwere Aufgabe zufällt, für die Kinder zu sorgen und zu schaffen. Ferner wies die Rednerin auf die Pflicht der Frauen hin, auf alle mögliche Weise gegen neue Kriegspläne aufzutreten und für den Frieden unter den Völkern zu arbeiten. Mit einer dringenden Aufforderung an alle Kolleginnen, die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte auch auszunutzen und sich für die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung, für den Ausbau des Mutter- und Kinderschutzes, für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, kurz für eine bessere Zukunft einzusetzen, schloß die Rednerin ihren mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Die Kollegin Rich ging in ihrem Referat zum dritten Punkt der Tagesordnung auf die Gründe ein, die die Frauen zur Erwerbstätigkeit zwingen. Sie stellte an den Anfang ihrer Ausführungen den Kernsatz von Marx materialistischer Geschichtsauffassung: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt, es ist das gesellschaftliche Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete sie die Erwerbsarbeit der Frauen, die nur darum in die Fabriken strömen, weil sie durch die wirtschaftliche Not dazu gezwungen werden. Die Rednerin schilderte die historische Entwicklung in bezug auf die gesellschaftliche Stellung der Frau, die frühere Rechtlosigkeit, die Fronarbeit unter dem Frühkapitalismus und zeigte, wie erst durch das Auftreten der Gewerkschaften wirkliche Verbesserungen für die arbeitenden Frauen durchgesetzt, die Arbeitsbedingungen verbessert, Lohn- und Tarifverträge abgeschlossen, Arbeiterinnen- und Mutterchutz durchgesetzt wurden. Auch sie rief zur eifrigen Mitarbeit in den Gewerkschaften auf und schloß mit den Worten, daß für die arbeitenden Frauen der gewerkschaftliche und politische Zusammenschluß das einzige Mittel sei, um eine bessere Zukunft und eine vollkommene Gleichberechtigung der Frauen durchzuführen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung führte Kollegin Heering aus: Die Lohnbewegungen werden wir in Zukunft wohl kaum noch in der Weise durchführen können, wie wir das in der Vergangenheit getan haben. Gerade die diesjährigen Lohnkämpfe haben gezeigt, daß man andere Mittel anzuwenden versucht, die Lohnentwicklung zu hemmen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in diesem Jahre ein einheitlicher Wille durch alle Arbeitgeberverbände ging. Wir haben festgestellt können, daß uns von zwei verschiedenen Arbeitgeberverbänden gleichlautende Kündigungsschreiben zugegangen sind. Es ist also schon wahrscheinlich, daß eine Unternehmerzentrale besteht, die die Taktik angibt. Auch bezüglich der Lohnhöhen wurde einheitlich gehandelt, und zwar erreichten wir in allen Industrien durchschnittlich vier Pfennig Zuschlag. Wenn wir auch in diesem Jahre ohne große Kämpfe zum Abschluß kamen, so werden uns jedoch im nächsten Jahre schon bedeutende Hindernisse in den Weg gestellt werden. Doch wir können mit unseren Forderungen nicht eher ruhen, als bis wir das erreicht haben, was in den drei Referaten uns als erstrebenswertes Ziel gezeigt worden ist.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich Frau S a d m a n n, Kolleginnen aus Bochum, Witten, Barmen und Düsseldorf, ferner die Kollegen Pirberg (Düsseldorf) und Reimann aus Hagen.

In ihrem Schlußwort sagte Kollegin Jammert, daß die Diskussion einen Einblick gegeben habe, wie es in den Betrieben heute aussieht. Das ist, was wir hören wollen, damit wir bessern können. Es ist ein großer Vorteil, wenn man in den großen Gewerkschaften (der Fabrikarbeiterverband ist die zweitgrößte freie Gewerkschaft mit 105 000 organisierten Arbeiterinnen) dazu übergeht, die Frauenfrage intensiv zu gestalten. Wir haben im Gau 16 noch 2500 unorganisierte Arbeiterinnen. Hier bietet sich uns noch ein weites Tätigkeitsfeld. Der Hauptvorstand hat, damit unsere Funktionärinnen bei ihrer Werbearbeit etwas in Händen haben, Werbematerial herausgegeben, betitelt: „Die arbeitende Frau und die Gewerkschaften“ und „Gut mal zu!“

Gegen 4 1/2 Uhr nachmittags schloß Kollegin Heering mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiterverband die Konferenz.

Gau 4, Stettin.

Am 12. Mai tagte in Stettin eine Konferenz der Zahlstellenleiter und Betriebsräte, in der 25 Zahlstellen mit 64 Kollegen vertreten waren. Von der Gauleitung waren 3 Kollegen anwesend.

Als Tagesordnung war: „Vortrag des Kollegen Adler, Hannover, über Arbeitsrecht.“

Ein Antrag, als zweiten Punkt „Verschiedenes“ zu setzen, wurde abgelehnt.

Der Vortrag des Kollegen Adler wurde mit Beifall aufgenommen und in der Debatte der Wunsch ausgesprochen, des öfteren derartige Vorträge abzuhalten. Wenn auch der Kollege Adler in der Einleitung bemerkte, daß er die Materie nicht erschöpfend behandeln könne und sich nur auf besonders strittige und für die Arbeiterschaft wichtige Auslegung der Gesetzgebung beschränken müsse, wurde von ihm doch eine solche Fülle von Material vorgetragen, daß sämtliche Teilnehmer Neues hinzulernen konnten.

Der Gauleiter, Kollege Wiesenbütter, als Leiter der Konferenz mahnt in seinem Schlußwort zur Agitation, denn die Gesetze bestehen aus toten Buchstaben und können nur durch eine dahinterstehende Macht zum Leben erweckt werden. B l e t k e, Schriftführer.

Schwester Christine.

Von Lydia Neuhand.

(Schluß.)

Ein unerklärliches Gefühl überkommt die Schwester, als sie im Begriff ist, das Gesicht vom angetrockneten Blut zu reinigen. Wie ebel die Grundform der Nase, die augenblicklich vom wilden Wundschmerz verzerrt werden.

Nun kommt auch der Oberarzt. Nach flüchtiger Untersuchung ordnet er leichte Massage an und verhandelt während der Vorbereitung mit dem Beamten über das Nähere, die Angaben in das Journal eintragend. Und dann ans Werk. Eine kleine Stunde und Arme und Beine sind geschickt und verbunden. Erschöpft vom starken Blutverlust, liegt der Kranke wie tot in den Kissen. Zwei Tage nachher haben sie ihn jubiliert, sagt der gutmütige Oberarzt, kann's bereiten, daß er freier wolle, ordnet aber nichtsdestoweniger schleunigst Kochsalzinjektion und zweifelhafte Kampherinjektionen an.

Die Schwester befolgte die Verordnung, nachdem er sich verabschiedet mit dem Bemerkten: „Noch so ein Fall und ich gehe überhaupt nicht mehr zu Bett. Dann lobst es sich doch nicht.“

Sie stellte im Zimmer die Ordnung wieder her und sah von Zeit zu Zeit nach dem Kranken, die einzelnen Verbände prüfend und die Nachblutungen kontrollierend. So verging im geschäftigen Hin und Her der Rest der Nacht, und durch die Fenster schimmerte das erste Grauen des nahenden Morgens, heiß erlebte oft von Schmerzgequälten, denen die Nacht graulich die Ruhe schuldig blieb.

Auch über die Schwester kam die Erschöpfung. Mühsam nahm sie das Journal zur Hand, ohne besonderes Interesse blätterte sie darin; ihr Geist war abgelenkt und hatte nirgends recht. Auf einmal — ja, was war das, sah sie denn klar oder äpfte ein Spat die überreizten Nerven, der Name, den der jourhabende Arzt vorhin eingetragen, das war ja — o — — den kannte sie ja — — ihre Arme zitterten, in den überwachten Augen flirrte und flimmerte es. Einen Augenblick suchten ihre Hände einen Halt, einen kurzen Augenblick nur, dann brach sie zusammen. So fanden sie die abblühenden Schwestern vom Tagesdienst am Morgen vor. Schwester Christine kann nachwachen nicht mehr recht vertragen, wurde konstatiert und ihre Verlesung zum Tagesdienst auf der Männerstation versetzt.

Dort lag der neue Kranke tagelang in wilden Fieberphantasmen. Er rang einen erbitterten Kampf mit dem Unseher, der ihn ins Buchtthaus einliefern sollte. Aber wenn er aufspringen und den ihm an Körperkraft kaum gewachsenen Mann an der Gurgel packen wollte, verstand dieser und hilflos denn je fiel er in die Kissen zurück. Noch jemand war da. Ein Mädchen mit stillen Augen. Den strengen Scheitel bedeckte eine weiße Haube. Unter dem Kinn trug sie eine Brosche, darauf war ein Kreuz in Blut getaucht wie ein scharfes Mal auf goldenem Grunde. Leise kam und ging das Mädchen. Sie legte ihm kühlende Kompressen auf die brennende Stirn. Sie gab ihm zu essen und zu trinken und bettete ihn sanft. Wer war nur das Mädchen? Wie kam die Lichtgestalt in seines Kerkers Nacht? Und die Augen, wo hatte er diese Augen schon gesehen? Gesehen hatte er sie schon einmal. Ganz gewiß. Wann? In weiter, weiter, nebelgrauer Ferne tauchte eine Erinnerung auf — — aber der Mund, der zu jenen Augen gehörte, lächelte immer. Der Mund dieses stillen Mädchens aber verstand nicht zu lachen, geschweige zu lächeln. Und dann lag in jenen Augen mehr Glanz, mehr Sonne. Viele Augen aber blickten wie durch Schleier — — nein, die Erinnerung trug.

Eines Tages rief ihn jemand mit harter Stimme an; langsam erst und ganz allmählich wichen die Schatten einer endlosen Nacht von ihm. Er sah einen Mann in langem, weichem Sittel an seinem Bette stehen, der ihn ernst und prüfend betrachtete. Und daneben wieder das Mädchen mit den großen stillen Augen.

Nach kurzem Verweilen ging der Weißgeleidete weiter, von Bett zu Bett. Dann verließ er den Saal. Und das Mädchen folgte ihm.

Nun sah er sich um, betrachtete sich und die anderen Insassen. Und nun wachte er, wo er sich befand. Wachte, wie alles gekommen und daß alles verodlich gewesen. Eine rasche heiße Blutwelle durchflutete seinen Körper.

Auf ein Klingelzeichen eines Kranken trat das Mädchen wieder ein. „Schwester Christine, ich liege nicht gut,“ sagte jener und sie legte ihn bequem, zugleich sein Bett auf die sonnige Terrasse schiebend.

Er wagte kaum, ihr mit den Augen zu folgen. Er hatte es gehört: Schwester Christine — — o über die Schmach! Warum war ihm sein Sturz nicht besser geolückt, warum ruht ihn das Leben immer wieder von der Schwelle des Todes zurück? Was konnte es wohl mit ihm noch Gutes im Sinne haben? Und daß man ihn gerade hierher gebracht! Hier mußte er ja getötet werden, um dann in Ketten geschlossen zu werden wie ein Hund. Er kannte das Buchtthausreglement nur zu gut. Er — dort Stammgast — o, es war ja nicht anzudeuten. Nicht hätte er auf. Er Schwester wandte sich zu ihm: „Haben Sie Schmerzen?“ Sie dachte nicht daran, daß er sie erkennen konnte. Jecha Jahre ist eine lange Zeit. Und die unbekanntere Nacht, wo alle beinahe gleich aussehen. Sie hatte ihn ja auch nicht sofort erkannt, nur der Name — — „Lina“, ringt es sich von seinen Lippen. Ihr Gesicht wird um einen Schaiten weißer. Sie bekennt ihm, daß er jetzt schweigen soll. Zur Besessenen. „Nächste Sie. Um diese Stunde kann sie ein Alleinsein ermöglichen. Die Kranken wollen viel lieber mit ihren begehrenden Angehörigen im schönen, alten Hofpitalgarten. — — Und sie beginnt das Gehen zu vertieren. Auch ihm reicht sie eine Schale. Und er nimmt und isst. Der Leib heißt gehierlich sein Brot, wenn auch die Seele von Kummer und Leid überfüllt ist.

Dann, am Nachmittage, tritt sie an sein Lager. Er liegt in fieberhafter Erwartung. „Lina, ich will sterben.“ bricht es sich von seinen Lippen.

„Was möchtest du wohl manchmal werden, wenn es nach meinem Willen ginge“, jagte sie leise, und das Herz klopfte ihr fast hörbar.

„Lina, ich muß sterben! Verstehst du — ich muß!“ Ein wildes Feuer brennt in seinen Augen. In seinem Blick blitzt Heißhunger nach dem Tode.

„Was willst du von mir?“ Seine Wildheit läßt sie nicht. Ihre freudigen Blicke hatten in seinen Augen und können sich nicht losreißen. Und zugleich hämmert ihr das Versehen, daß sie ihre Hand dazu reichen soll — — wie man nicht do. „Gottmann eines Mannes — — Weint du jetzt da von mir weinst?“ „Dort und doch wieder Versehen mit seinem Gesicht, das ihn zerbrochen, ritz'n einen erbitterten Kampf mit ihr.

„Ja Lina! Ja weiß! Verab mir! Nur dies eine Mal noch! Und sei barmherzig. Ich habe Schiffsbruch gelitten. Zwei Jahre da bin in Erde zu leben, dazu reicht mein Leben in das nicht mehr. Nicht dort! Dort ist der Tod so grauenhaft — gib da mir Frieden — Du bist ja — —

Sie legt dem Blick seiner betraunten Augen, die auf dem Meeres weichen Schräntchen hatten bleiben, dessen Schicksal sie immer sorglich achtete. Oargum, idwer erhebt sie sich vom Ranke des Bettes. In welchem Augen freiten die Gedanken in ihrem Sinn — — Wie an die von naher — zwei Rechte nachher, ein schokelles Begetieren! Ein launisches Pindesparten. Nach heute ist ihn nicht gefragt, warum wohnt? Aber sie sagte ja, daß mit jeder neuen Witterung das Längst begehrt heute noch nicht anzurechnen wird — glücklichst Hand heute ist in der seinen Verhältnisse zum Grotzweh. Aber diese Verhältnisse erkennen trotz ihrer verbundenen Augen das Gainsprechen der Stern der Vorbestrahlung — zwei Jahre — die welche Verhältnisse nannten die Strapazen die übermäßig lange

Freiheitsberaubung — sie hatte es in der Hand mit eines Atem. Läng — und die Qual hatte ein Ende. Der Staat quält den Delinquenten mit den furchtbarsten Marterwerkzeugen, weil er ihn gerade gefaßt hat — — und wenn er nicht faßt — —

Sie hatte oft darüber nachgedacht, ihr stark entwickeltes Gerechtigkeitsgefühl lehnte sich auf gegen das, was Menschen göttliche Weltordnung nannten. Ob es ein Unrecht war, wenn man forrierend eingriff? — in das was Menschen geschaffen, irrende, menschliche Menschen. Der vorliegende Fall war hoffnungslos, der seelische Defekt war unheilbar, aber die Gesellschaft, die sich Mäheram anmaßte war nicht ohne Schuld. Dennoch bestand sie auf dem, was sie „Recht“ nennt. Für gehört der Strafvollzug. „Sei barmherzig! Ich flehe dich an. Mir bleibt nicht viel Zeit!“ drängte er noch einmal.

Zeit blieb wohl nicht. Sie wußte das seit gestern. „Der Häfling kommt langsam zu Kräften“, hatte der Arzt gestern nach der Abendvisite geäußert. „Wir können bald daran denken, ihn zu isolieren.“ Und dann würde die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen — —

Schwester Christine ist nicht mehr sie selbst. Leise klirrt das Glas, als sie es auf die Glasplatte des Tisches, bis an den Rand mit Wasser gefüllt, stellt. Mechanisch, schiebt sie den Schlüssel ins Schloß des kleinen weißen Schränkchens. Wie in Schranken öffnet sie, schließt wieder, ohne den Schlüssel wie sonst an sich zu nehmen. Kein Blick fällt auf das Bett des Kranken. Starren Auges geht sie hinaus. Die Kniee wollen den Dienst ausfindigen. Aber in unheimlicher Ruhe betritt sie ihr Zimmer, über die fast versteinerten Rüge ihres Gesichtes zuckt es auf, wie der Schatten eines Lächelns. — Und drin, im einsamen Saal, schleicht ein Mann, unsicher taumelnd wie ein schwerer Trunkener, und doch so sicher zwischen den Phiblen im kleinen Schränkchen die richtige tastend; zu seinem Bett zurück. Die Rüge verflären sich, jetzt hält er den Frieden fest, die Zeit ist vorbei, wo er wie ein gehetztes Wild durch die Lande jagte, die entsetzliche Spanne zwischen vollbrachter Tat und Gefaßt werden, wo am Ende des Weges das Buchtthaus seine Pforte öffnet — nie wieder braucht er diesen Weg zu gehen, nie wieder. Er ist frei und stirbt frei. — Hierin nimmt er den Jubel des kleinen Mäschchens in sich auf, wie etwas köstliches — schwer fällt der Kopf in die Kissen zurück, ein kurzer Ruck durchzittert den Körper, ein Strecken und Zehren und über die fahlen Rüge huscht leise und gutig ein Strahl der Sonne, glänzend und auslöschend, was das Leben mit hartem Griffel geschrieben.

Schnelldampfer „Bremen“.

In Bremen ist gegenwärtig der Schnelldampfer „Bremen“, das neueste Schiff des Norddeutschen Lloyd, das Bewußtsein vieler tausender Menschen. Es ist aber auch eine Sehenswürdigkeit, das Bauwerk, das dort seiner Vollendung entgegengeht. Ein fahrendes Hotel mit allem Komfort kann man dieses technische Wunderwerk der Schiffbaukunst nennen, das bereits am 16. Juli seine Verbindungsfahrten zwischen Deutschland, England und Amerika aufnehmen wird.

Um sich einen Begriff von der Größe des Dampfers machen zu können, werden als Maßstab folgende Zahlenangaben gemacht:

Mit 46 000 Brutto-Registertonnen ist die „Bremen“ der größte deutsche Handelsdampfer.

280 Meter lang, 30 Meter breit, an der niedrigsten Stelle eine Seitentiefe mittschiffs bis zum Hauptdeck von 16 1/2 Metern.

Die beiden elliptischen Schornsteine haben einen Durchmesser von 15 mal 6,2 Metern, eine Höhe über dem Wasserspiegel von 35 Metern, über dem Kiel von 44,5 Metern.

Die drei Anker wiegen je 15 000 Kilogramm und sind 5,5 Meter hoch. Anker und Ketten des Dampfers zusammen wiegen 432 000 Kilogramm.

Für den Schiffsrumpf der „Bremen“ wurden 25 Millionen Kilogramm Stahlscheibe und Profile verwendet; 3 1/2 bis 4 Millionen Rieten wurden verarbeitet.

Die vier Schrauben sind aus Bronze gegossen, jede wiegt 17 000 Kilogramm.

Die vier großen Dieseldynamos zur Beschaffung des elektrischen Stromes erzeugen eine Leistung, die etwa den Elektrizitätswerken von Heidelberg oder von Lübeck entspricht.

Es ist ein Kabelnetz von einer Million Metern vorhanden, ferner 200 000 Meter Schwachstrom-Leitungsdraht. Von 10 000 verschiedenen Stellen können Klingeln in Bewegung gesetzt werden.

Die „Bremen“ hat eine Geschwindigkeit, die es ihr gestattet, von Bremen nach New York in sechs Tagen zu fahren.

Die Besatzung beträgt 950 Köpfe. Die „Bremen“ befördert in der 1. Klasse 600 bis 800 Passagiere, in der 2. Klasse 500, in der 3. Klasse für Touristen 300, in der 3. Klasse 600, also zusammen 2000 bis 2200 Passagiere.

Der Proviantbedarf für eine Rundreise Bremen—New York—Bremen des Dampfers „Bremen“ stellt sich bei voller Besetzung des Schiffes auf: 985 Zentner Fleisch, Würstwaren, Pasteten, 280 Zentner Hühe, Schaffiere und ähnliche, 350 Zentner Geßlig aller Art, 80 Zentner Brot und Rumpernidel, dazu 440 Zentner Mehl, aus dem an Bord in elektrisch

geheizten Ofen Brot und Gebäck hergestellt wird. Der errechnete Kaffeeverbrauch stellt sich auf ungefähr 43 Zentner, außerdem sind 3 Zentner Tee und 6 Zentner Schokolade u. s. w. erforderlich. Vorrätig sind weiter zu halten: 17 500 Liter Milch, 20 000 Liter Sahne, 140 Zentner Butter, 20 Zentner Schmalz, 90 000 Eier, 40 Zentner Salz, 15 000 Flaschen Wein aller Art, 15 000 Flaschen Mineralwasser, 300 Hektoliter Bier, 18 000 Zigarren, 120 000 Zigaretten usw. usw.

Kein Zwischendeck mehr.

In der „Bremen“ ist wie auf den neueren Schiffen das Zwischendeck, in dem die Auswanderer früher zusammengepfercht wurden, nicht mehr vorhanden. In der „Bremen“ sind zum ersten Male die gesamte dritte Klasse und die dritte Kajüte für Touristen oberhalb des Schottenbalkens eingebaut worden; ferner ist auch ein großer Teil dieser Kammern im Mittelraum untergebracht. Die dritte Klasse weist zudem noch insofern eine bedeutende Verbesserung auf, als die Unterbringung der Passagiere in Kammern zu zwei, drei und vier Reisenden erfolgt. Die zu zweien übereinander angeordneten Kisten sind mit ausgebeuteten Stahlmattagen und sauber bezogenen Betten ausgestattet. Die Betten sind mit lackierten Mahagonischränken versehen, auch Mahagonikleiderchränke sind vorhanden. Jede Kammer besitzt Waschbecken mit laufendem kalten und warmen Frischwasser. Auch für eine gute Badeeinrichtung ist gesorgt. Den Reisenden der dritten Klasse stehen außer den Einzelkabinen als Gesellschaftsräume eine große Halle, ein Rauchsalon, ein Damenzimmer, teils überdachte, teils ungekühlte Promenadenverdecke zur Verfügung.

Man muß diese Einrichtung als einen kulturellen und sozialen Fortschritt begrüßen. Allerdings bleibt die finanzielle Seite der Frage noch ungelöst. Eine Reise von Berlin nach New York, Boston und zurück kostet im Sommer immerhin noch 220,50 Dollar. Es werden auch Gesellschaftsreisen zusammengestellt. So liegt uns ein Prospekt vor für eine Reise nach New York mit eintägigem Aufenthalt in Paris, fünf- bis sechstägigem Aufenthalt in New York, Motorbootfahrten und Autofahrten, auf der Rückfahrt eintägigem Aufenthalt in London, die von Berlin ab gerechnet 1100 RM kostet. Bei dem Wohnniveau in Deutschland wird es also noch lange Zeit dauern, bis auch den Angehörigen der arbeitenden Klassen die Möglichkeit zu einer Amerikareise gegeben ist.

Eine Flug-Neuerung.

Die für den 16. Juli vorgesehene Jungfernfahrt der „Bremen“ wird nicht nur für die deutsche Luftfahrt ein Ereignis sein, sondern bringt auch für die deutsche Luftfahrt die Erprobung eines bisher in Deutschland noch nicht verwendeten Startmittels, nämlich des Katapultstarts von Bord eines Schiffes. Die „Bremen“ führt einen neuen, mit Schwimmem an ausgerüsteten Heinkel-Gindefler vom Typ H. E. XI mit 450pferdigem Luftgekühltem Hornetmotor mit, der eilige Postsendungen schon einen Tag vor der Landung des Schiffes in den Hafen befördern soll. Dieses Flugzeug wird buchstäblich von Bord der „Bremen“ in die Luft geschossen. Ungefähr in der Mitte des Sonnendecks, 16 Meter über dem Wasser, ist die Katapult-Startvorrichtung eingebaut, bestehend aus einer drehbaren Schienenbahn von etwa 20 Meter Länge, auf der mittels Freikluft ein Schlitten mit dem darauf ruhenden Flugzeug mit großer Schnelligkeit vorwärtsgetrieben wird.

In anderen Ländern hat man diese neue Startvorrichtung, insbesondere auf Kriegsschiffen, schon lange erprobt, und sie hat sich als zuverlässig erwiesen. Auch die „Europa“, die im kommenden Frühjahr ausfahren soll, erhält die gleiche Einrichtung. Ihren Betrieb übernimmt die Deutsche Luftbank, die entsprechend den künftigen Anforderungen ihres Vorstandes trotz der Verfüzung der für sie bewilligten Mittel die Initiative auf diesem zukunftsreichen Gebiet ergreifen hat.

Etwas von der Handelsflotte.

Wenn die deutschen Schiffahrtsgesellschaften wieder ihre Weltwirtschaftsstellung errungen haben, so haben sie eine große Leistung damit vollbracht. Von 5,2 Millionen Bruttoregistertonnen bei Kriegsbeginn wurden sie durch den Versailler Vertrag auf 500 000 Tonnen reduziert und zu Beginn des Jahres 1929 standen sie wieder auf 4 Millionen Tonnen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Der Norddeutsche Lloyd, dem von seinem ehemaligen Stand noch ein Teiler geblieben war, hat bereits mit 919 000 Tonnen seinen Vorkriegsstand wieder erreicht und was wertvoll ist, er besitzt wie auch die anderen deutschen Schiffahrtsgesellschaften neue zeitgemäße Schiffe mit höchster Wettbewerbsfähigkeit. Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte ist zum größten Teil gelungen und sie steht wieder am 3. Platz in der Welt. Das ist ein außerordentlich glänzender Fortschritt. Deutschland nimmt wieder teil am Weltverkehr und vertritt sich im friedlichen Wettbewerb Geltung. Das ist viel wertvoller, als wenn es Panzerkreuzer gebaut hätte. Es wäre zu wünschen, wenn die moderne Handelsflotte auch die Behienungsmannschaften mehr an den neuen Errungenschaften teilnehmen ließe; denn die deutsche Wirtschaft braucht nicht nur gut verbundene Schiffahrtsgesellschaften und Handelsleute, sondern auch kaufkräftige Massen. Dieser Grundfach muß allmählich größere Anerkennung finden.

Literarisches.

Zwischen Ostsee und Eismeer. Die große Kunst. Belehrendes plaudernd zu erzählen. Wissenschaft mit heiterer Laune zu servieren, den Leser zu unterrichten und zugleich köstlich zu unterhalten, diese große Kunst versteht der Schriftsteller Curt Biging ausgezeichnet. Von ihm ist in der Büchergilde Gutenberg ein reich illustriertes Dreimarkbuch erschienen: „Lapa“, eine Lapplandfahrt. Dieses Buch fällt eine Locke aus, denn was wissen wir von diesem menschenleeren Landstreifen zwischen Ostsee und Eismeer? Die finnische Republik ist lang bekannt ist nur ihr Künstlergebiet. Biging stieß nach kurzem Aufenthalt an der finnischen Küste, deren Bewohner sich durch Höflichkeit und durch die Gabe, das Alkoholverbot zu umgehen, auszeichnen, auf seinem Kleinerboot nach dem Inarisee vor. Er mußte bald feststellen, daß die wenigen bisher vorhandenen Karten und Reisebeschreibungen zum Teil reichlich Phantasieprodukte enthalten und er hatte infolgedessen allerhand Strapazen durchzumachen, die durch plötzliche Wetter und eine zuauchtschaffende Mückenplage beträchtlich vergrößert wurden. In schwerer Marschen erreichte er die Eismeerküste, und er strahlte in diesem schmalen Land umher, über dem die dorchtichtige Kuppel der kalten Sonne rasche, weit und dessen Bewohner in primitiven und nicht überhöhten sarkastischen Hatten hassen. Lang mehr ganz ihm das Verständnis für die Schönheit dieser schwer zu erhellenden Natur auf. Er besorgte sich an dem donnernden Wandern der Wasserfälle, an der farbigen Glatz See im Abendrot und an dem abwechselungsreichen Landschaft und dem Robinsonleben in verlassenen Blockhäusern. Ueber alles das schreibt Biging in unzerter und über jeder Weise sein Selbstvertrauen zeigt einen wundervollen tiefen Kanx, der sich selbst verliert, und doch steckt hinter allem Humor ein scharfer Beobachter der Natur und des sozialen Dings. Diese Neuenerscheinung zehrt zu den wenigen prächtigen Büchern, die nie ermüden und die wertvoller Wissen spielend vermitteln.

Man wandern, Walfische, in die der Arbeiter, Heft 8, 32 Seiten, 600 RM. Verlag E. Altenberger, Waldenburger Allee 55, 1. S. Schlesien, Steigerweg 23. Das vielgestaltige, was wir kennen, ist die Natur. Ein damit verbunden ist das verhängnisvolle Wandern. Welch schöne Erinnerungen haben so viele von Wanderungen, wie viele gibt es noch für das Wandern zu begeistern! Nur mit Vorzügen ist das nicht getan. Ein Abend über Natur und Wandern in Form eines Festes wird die Zuhörer immer wieder mitreißend, zuviel eigene E-fernisse sind damit verbunden. Welche sind eine angenehme Abwechslung gegenüber den Veranstaltungen in Räumen und haben immer mehr Anklang bei den Wander- und Sportvereinen. Diese schönen Feste sehr gut anzustellen hilft dieser Weg weiter. Ein besonderes Brändchen ist es für dieses große Licht, doch auf dem ersten Raum finden wir das wertvollste Material der verschiedensten Art, das kein Verden schies daran vorübergehen sollte. Gedichte alter und neuer Dichter und eine Anzahl Betrachtungen nicht allzeitlicher Art sind darin enthalten.

Gewerkschaftsmitglied
denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Büroangestellte männlich oder weiblich gehört in den freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten

wurden. In schwerer Marschen erreichte er die Eismeerküste, und er strahlte in diesem schmalen Land umher, über dem die dorchtichtige Kuppel der kalten Sonne rasche, weit und dessen Bewohner in primitiven und nicht überhöhten sarkastischen Hatten hassen. Lang mehr ganz ihm das Verständnis für die Schönheit dieser schwer zu erhellenden Natur auf. Er besorgte sich an dem donnernden Wandern der Wasserfälle, an der farbigen Glatz See im Abendrot und an dem abwechselungsreichen Landschaft und dem Robinsonleben in verlassenen Blockhäusern. Ueber alles das schreibt Biging in unzerter und über jeder Weise sein Selbstvertrauen zeigt einen wundervollen tiefen Kanx, der sich selbst verliert, und doch steckt hinter allem Humor ein scharfer Beobachter der Natur und des sozialen Dings. Diese Neuenerscheinung zehrt zu den wenigen prächtigen Büchern, die nie ermüden und die wertvoller Wissen spielend vermitteln.

Berlin.

Die Buchliste Berlin gibt bekannt, daß folgende Mitteilungsblätter geflohen wurden: 905 914 Willi Kürstler, geb. am 17. September 1911, eingetr. 29. August 1927; II 722 567 Willi Kürstler, geb. am 29. Dezember 1886 in Berlin, übergetr. 22. Februar 1926; II 706 271 Kasimir Wachowia, geb. am 5. Februar 1886 in Langosin, übergetr. 2. November 1925; 837 792 Hermann Krüger, geb. am 1. Juli 1896 in Grift, übergetr. 26. März 1928 und 961 376 Willi Verndt, geb. am 21. Mai 1898 in Büllenhagen, übergetr. 19. März 1928.

Sollten die Bücher irgendwo vorgezogen werden, so sind sie einzubehalten und der Inhaber ist festzustellen.
Buchliste Berlin.

Arbeitsmarkt.

Ein Spiegelbeleger, firm in allen Arbeiten, sucht halbtägige Stellung. Anschriften unter 1921 an den „A.“ erwünscht.

Tüchtige Hießerinnen und Fertigmacherinnen für Figuren finden lohnende Beschäftigung bei der Steingutfabrik Amberg A.-G. in Amberg Oberpfalz. (93)

Gesucht werden sofort einige Messer-Flaschenmacher, mehr auf norddeutsche Art. Wohnungen sind nicht vorhanden. Lodige werden bevorzugt. Angebote sind zu richten an Franz Stahl, Königsee i. Th. (94)

Tüchtiger, junger Glasfleißer, der auf Meißner-Tiefschliff perfekt eingearbeitet ist, wird sofort gesucht. Urtmann Kristallglasfleißerei, Post a. d. Saale, Werftstr. 12. (95 a)

Tüchtiger Einbohrer, perfekt in allen vorerwähnten Sachen, sucht für sofortige Stellung als Kompagnist. Wohnung Bedingung. Angebote an die Buchliste des Fabrikarbeiterverbandes, Weiswasser (D.-L.), Südlicher Straße 45. (95 b)

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brabestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henninger, Charlottenburg, Brabestr. 2-5. Druck: E. Janitzky, Berlin SO 26, Elisabethufer 29/28